

**FRAGENKATALOG AN DAS DESIGNIERTE
KOMMISSIONSMITGLIED****Wopke HOEKSTRA****Klima, Netto-Null-Emissionen und Sauberes Wachstum****1. Allgemeine Befähigung, Einsatz für Europa und persönliche Unabhängigkeit**

Welche Aspekte Ihrer persönlichen Qualifikationen und Erfahrungen sind für Ihre künftige Tätigkeit als Mitglied der Kommission und für die Durchsetzung der allgemeinen Interessen der Union besonders relevant, insbesondere in Bezug auf das Ressort, für das Sie zuständig wären? Wie gedenken Sie zur Umsetzung der politischen Leitlinien der Kommission beizutragen? Wie gedenken Sie die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung umzusetzen und den Gleichstellungsaspekt in alle Politikbereiche Ihres Geschäftsbereichs einzubeziehen? Wie gedenken Sie die durchgängige Berücksichtigung der Anliegen junger Menschen umzusetzen?

Welche Garantien für Ihre Unabhängigkeit können Sie dem Parlament geben, und wie können Sie sicherstellen, dass durch Ihr vergangenes, derzeitiges und künftiges Handeln keine Zweifel daran aufkommen, wie Sie Ihr Amt in der Kommission ausüben?

Es war eine Ehre und ein Privileg, der scheidenden von Präsidentin Ursula von der Leyen geführten Kommission als EU-Kommissar für Klimapolitik zu dienen. Ich bin überaus motiviert, auch künftig meinen Beitrag zu einer Europäischen Union zu leisten, die sich dem Wohle ihrer Bürgerinnen und Bürger, deren Zukunft in Wohlstand und Sicherheit und ihrer Wirtschaft verschreibt, und zu einer Union, die ihre Rolle und Verantwortung in der Welt ernst nimmt.

Ohne Zweifel waren die 1970er- und 1980er-Jahre – die Jahre meiner Kindheit und Jugend – vom Kalten Krieg geprägt, der Europa schmerzlich durch einen Vorhang und eine Mauer getrennt hat. So habe ich schon in jungen Jahren gelernt, das Privileg des Friedens, des Wohlstands und der Zusammenarbeit niemals als selbstverständlich anzusehen und mich dafür einzusetzen. Während meiner Jahre in Rom und später in Berlin und Fontainebleau konnte ich nicht nur im Ausland leben und arbeiten, Fremdsprachen lernen und verschiedene Lebensweisen kennenlernen, sondern vor allem auch die Werte und Träume, die wir in Europa teilen, erleben. Genau dafür müssen wir eintreten. Da ich dem öffentlichen Wohl dienen und Verantwortung übernehmen wollte, habe ich meine Karriere im Privatsektor hinter mir gelassen und mich dem öffentlichen Dienst gewidmet, zunächst in den Niederlanden und seit Oktober 2023 in der Europäischen Union.

Im Laufe meines Berufslebens hatte ich bereits Gelegenheit, mit vielen verschiedenen Partnern in der gesamten Union zusammenzuarbeiten. Als Finanzminister habe ich im Bündnis von Finanzministern für Klimaschutz und an Dossiers wie der Kapitalmarktunion, der Ökologisierung des niederländischen Finanzsystems und der Einrichtung des „Wachstumsfonds“ (*Groefonds*) mitgewirkt, um die Investitionen in nachhaltiges Wachstum zu steigern. Darüber hinaus haben die Niederlande unter meiner Federführung Rechtsvorschriften gegen Briefkastenfirmen eingeführt und sich der Problematik hinsichtlich Lizenzgebührenzahlungen an nicht kooperative Länder und Gebiete sowie Niedrigsteuergelände angenommen.

Während meiner Zeit als niederländischer Außenminister bin ich zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen die großen Herausforderungen unserer Zeit wie Krieg, Sicherheit, Bedrohungen und Klimawandel angegangen, was mir die Wichtigkeit von Zusammenarbeit vor Augen geführt hat. Als Außenminister habe ich alles in meiner Macht Stehende getan, um auf ein geopolitischeres Europa hinzuarbeiten, Waffen an die Ukraine zu liefern und Russland rechtlich zur Rechenschaft zu ziehen. Wir – die Europäische Union – können diese Herausforderungen am ehesten bewältigen, wenn wir zusammenarbeiten, sowohl in Europa als auch weltweit.

Zusammen mit dem Kollegium habe ich zuletzt in meiner Funktion als Kommissar für Klimapolitik mit dem Europäischen Parlament und dem Rat an der Entwicklung, Annahme und Umsetzung der für die Verwirklichung

der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 und unserer Klimaziele für 2030 erforderlichen Maßnahmen gearbeitet. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir Klimaschutzmaßnahmen mit gesteigerter Wettbewerbsfähigkeit und einer florierenden Wirtschaft verbinden müssen, bei der niemand zurückgelassen wird. In diesem Sinne habe ich darauf hingearbeitet, die Klimavorschriften wie die CO₂-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge und die Zertifizierung von CO₂-Entnahmen zu erleichtern.

Allerdings kann Europa die Herausforderungen des Klimawandels nicht allein bewältigen. Daher habe ich die globalen Klimaschutzmaßnahmen der Kommission vorangetrieben, um unsere Verpflichtung aus dem Übereinkommen von Paris einzuhalten. Gemeinsam mit Präsidentin von der Leyen habe ich mit unseren Partnern weltweit an einem erfolgreichen Abschluss der COP 28-Verhandlungen gearbeitet, wobei eine globale Verpflichtung zur Verdoppelung der Energieeffizienzverbesserungen, zur Verdreifachung der Kapazitäten für erneuerbare Energien und zur Abkehr von fossilen Brennstoffen im Rahmen der weltweiten Bestandsaufnahme beschlossen wurde.

So bin ich den Verpflichtungen, die ich vor 12 Monaten bei meiner Befragung als designiertes Kommissionsmitglied im Parlament eingegangen bin, hoffentlich nachgekommen und versichere, dass ich dies auch künftig tun werde, sollte das Parlament mir erneut sein Vertrauen schenken. Wenn ich als Kommissionsmitglied für Klima, Netto-Null-Emissionen und Sauberes Wachstum bestätigt werde, werde ich alles daransetzen, den Kurs zur Klimaneutralität bei gleichzeitigem Wirtschaftswachstum zu halten.

Dabei ist es wichtig, günstige Bedingungen für unsere Unternehmen zu schaffen, sodass sie Teil des Wandels werden. Instrumente wie das CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM) werden die Erreichung der ehrgeizigeren EU-Klimaziele voranbringen und sicherstellen, dass Klimaschutzmaßnahmen nicht durch die Verlagerung der Produktion in Länder mit einer weniger ehrgeizigen Klimapolitik untergraben werden. Ich werde die nächste Phase dieses Wandels mitentwickeln. Dazu gehört etwa der Vorschlag, das Ziel zur Verringerung der Nettoemissionen um 90 % bis 2040 in unserem Europäischen Klimagesetz zu verankern. Wenn wir die Wettbewerbsfähigkeit und einen gerechten Wandel gewährleisten, können wir das Ziel für 2040 erreichen. Darüber hinaus werde ich im Einklang mit den politischen Leitlinien der gewählten Präsidentin und anknüpfend an unsere Arbeit in den Bereichen Klimaresilienz, -vorsorge und -risikomanagement einen europäischen Plan zur Anpassung an den Klimawandel vorantreiben. Unsere Anstrengungen zur Eindämmung des Klimawandels bei gleichzeitiger Anpassung an und Vorbereitung auf den Klimawandel ermöglichen uns, wirtschaftlich eine Vorreiterrolle einzunehmen. Daher werde ich gemeinsam mit dem Exekutiv-Vizepräsidenten für Wohlstand und Industriestrategie und in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Kommissionsmitgliedern den Deal für eine saubere Industrie entwickeln, der einen Schwerpunkt auf Dekarbonisierung, saubere Technologien und Anreize für Investitionen legt.

Ich bin fest davon überzeugt, dass das Thema Besteuerung eine entscheidende Rolle bei der Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und Gerechtigkeit sowie bei der Umsetzung des ökologischen und des digitalen Wandels spielt. Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich mich dafür einsetzen, Wege zu finden, wie unsere Steuersysteme diese Aspekte stärken können. Ich werde insbesondere auf Energiebesteuerung und steuerliche Maßnahmen hinarbeiten, die Anreize für die Einführung sauberer Technologien schaffen, und prüfen, wie wir die Mehrwertsteuersysteme weiter ökologisieren können. Steuergerechtigkeit hängt auch davon ab, dass Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung angegangen werden. Daher werde ich sicherstellen, dass in Europa weiterhin die höchsten Standards angestrebt werden. Ergänzend zu unseren internen Anstrengungen werde ich bei der Umsetzung des globalen Abkommens über die internationale Steuerreform mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten.

Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, wäre ich nicht nur geehrt, sondern auch stolz darauf, Teil eines Kollegiums zu sein, das von der Person geführt wird, die 2019 als erste Kommissionspräsidentin in die Geschichte einging. Während meiner gesamten beruflichen Laufbahn habe ich die Gleichstellung der Geschlechter unterstützt, indem ich unter anderem für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in meinen eigenen Teams gesorgt habe. Vielfalt ist jedoch weitaus mehr als die Gleichstellung der Geschlechter. Vielfältige Teams sind die Teams, die am besten abschneiden, und ich werde daher die Vielfalt immer fördern, wenn ich kann. Als Vater habe ich ein ausgeprägtes Bewusstsein dafür, dass ein Teil meiner Verantwortung sowohl als Elternteil als auch im öffentlichen Dienst darin besteht, den kommenden Generationen einen Kontinent und einen Planeten zu hinterlassen, auf denen sie sich entfalten und ihr Glück finden können. Dazu müssen ihre Stimmen gehört werden. Um sicherzustellen, dass ihre Sichtweisen berücksichtigt werden, bin ich in meiner derzeitigen Funktion regelmäßig mit jungen Menschen zu klimapolitischen Themen in Kontakt getreten, ob mit Botschafterinnen und Botschaftern des Klimapakts, Junglandwirtinnen und -wirten oder jungen Menschen, die eine bestimmte Sache

unterstützen. Ich bin entschlossen, der Jugend auch in Zukunft Gehör zu verleihen, etwa im Rahmen der Politikdialoge mit jungen Menschen, die ich in den ersten 100 Tagen meiner Amtszeit einläuten möchte.

Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich ganz im Einklang mit Wortlaut und Geist der Verträge und dem Verhaltenskodex für Kommissionsmitglieder handeln. Ich werde keine Weisungen von Regierungen oder anderen Stellen entgegennehmen, und ich werde immer im europäischen Interesse handeln. Sollte sich eine Situation ergeben, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte, oder wenn meine Unparteilichkeit infrage gestellt werden könnte, werde ich die Präsidentin der Kommission unverzüglich davon in Kenntnis setzen. Meine Interessenerklärung ist öffentlich und vollständig, und ich verpflichte mich, dafür zu sorgen, dass sie aktualisiert wird, falls sich meine persönlichen Umstände ändern.

2. Verwaltung des Geschäftsbereichs und Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament

Können Sie zusagen, dass Sie das Parlament ordnungsgemäß über Ihre Tätigkeiten und die Tätigkeiten Ihrer Dienststellen informieren? Inwiefern sehen Sie sich gegenüber dem Parlament als rechenschaftspflichtig?

Welche konkreten Zusagen können Sie uns geben, was Ihre Zusammenarbeit mit dem Parlament bzw. Ihre Anwesenheit sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum anbelangt und was Transparenz, Kooperation und wirksame Folgemaßnahmen zu den Standpunkten des Parlaments und Aufforderungen zur Vorlage von Gesetzgebungsinitiativen betrifft? Sind Sie im Hinblick auf geplante Initiativen und laufende Verfahren bereit, dem Parlament gleichberechtigt mit dem Rat zeitnah Informationen zu übermitteln und Einsicht in Unterlagen zu gewähren?

Nachdem ich in meiner derzeitigen Funktion als Kommissar für Klimapolitik bereits eng mit dem Europäischen Parlament zusammengearbeitet habe, konnte ich die Führungsqualitäten, das Fachwissen und das Engagement des Parlaments für unsere Klimaschutzagenda bis 2050 unmittelbar erleben. Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich mich erneut verpflichten, mit dem Parlament zusammenzuarbeiten und dessen institutionelle Rolle und Rechte in den Bereichen Klima, Netto-Null-Emissionen, Sauberes Wachstum und Besteuerung uneingeschränkt zu achten. Ich werde auch dafür sorgen, dass die mir unterstellten Dienststellen denselben Geist der Zusammenarbeit und Achtung gegenüber der Rolle des Parlaments in den jeweiligen Politikbereichen pflegen.

Unter der Führung der Präsidentin werde ich mit allen Mitgliedern des Kollegiums eng zusammenarbeiten. Im Sinne einer anhaltenden Kohärenz und Konsistenz wird eine enge Zusammenarbeit sowohl mit der Exekutiv-Vizepräsidentin für einen Sauberen, Fairen und Wettbewerbsfähigen Wandel als auch mit dem Exekutiv-Vizepräsidenten für Wohlstand und Industriestrategie von zentraler Bedeutung sein, ebenso wie die Zusammenarbeit mit anderen Kommissionsmitgliedern, unter anderem in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Umwelt und Wassersicherheit, Landwirtschaft, Energie, Verkehr, Handel sowie Vereinfachung.

Ich habe stets die Auffassung vertreten, dass gemeinsame Ziele und erfolgreiche Ergebnisse durch regelmäßigen Dialog und ein Höchstmaß an Zusammenarbeit, gegenseitigem Vertrauen und Transparenz erreicht werden. Ich werde mich uneingeschränkt für die loyale Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament im Einklang mit der Rahmenvereinbarung einsetzen. Dies gilt für den Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI), den Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) und seinen Unterausschuss für Steuerfragen (FISC), den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) und alle anderen Ausschüsse mit Bezug zu Klima, Netto-Null-Emissionen, Sauberem Wachstum und Besteuerung, die den Dialog wünschen.

Durch meine praktische Erfahrung bei den zahlreichen und unterschiedlichen direkten Interaktionen mit dem Parlament halte ich diese nicht nur für eine institutionelle Pflicht, sondern auch für einen Eckpfeiler unserer Beziehungen und die Grundlage für eine erfolgreiche Politikgestaltung und -umsetzung. Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich weiterhin parlamentarischen Debatten beiwohnen und mit dem Parlament und seinen Mitgliedern in den verschiedenen Formaten in den Bereichen, für die ich zuständig bin, zusammenarbeiten. Ich werde die Rolle der Kommission im Gesetzgebungsverfahren, etwa im Trilog zwischen Parlament, Rat und Kommission, unter uneingeschränkter Achtung der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung und der Rahmenvereinbarung zwischen unseren beiden Organen wahrnehmen. Als ehrlicher Vermittler werde ich Parlament und Rat gleichberechtigt behandeln, Informationen und Dokumente entsprechend bereitstellen und ihre institutionellen Rechte und Pflichten gemäß den EU-Verträgen achten.

Im Einklang mit der Rahmenvereinbarung bin ich auch entschlossen, alles in meiner Macht Stehende zu tun, um sicherzustellen, dass die Entschließungen des Europäischen Parlaments in meinem Zuständigkeitsbereich binnen drei Monaten beantwortet werden. Die gewählte Präsidentin verpflichtete sich in ihren politischen Leitlinien, die Zusammenarbeit seitens der Kommission bei den Entschließungen des Parlaments nach Artikel 225 noch weiter zu stärken, indem Kommissionsmitglieder strukturierten Dialogen mit den parlamentarischen Ausschüssen über diese Entschließungen beiwohnen. Ich bin entschlossen, diesen Dialog in den mir unterstellten Bereichen zu gewährleisten. So wie bei meinen bisherigen zahlreichen formellen und informellen Interaktionen mit dem Parlament werde ich auch in Zukunft im Rahmen meiner Kapazitäten und so schnell wie möglich auf Treffen, Schreiben und Fragen von Parlamentsmitgliedern eingehen. Im Vorfeld und während der COP 28-Verhandlungen und bei allen weiteren in meine Zuständigkeit fallenden Themen war es für mich persönlich und für den Erfolg unserer Arbeit wichtig, proaktiv mit dem Europäischen Parlament über das gesamte politische Spektrum hinweg zusammenzuarbeiten, und ich werde dies auch künftig tun. Ich werde die Durch- und Umsetzung der politischen Maßnahmen meines Zuständigkeitsbereichs überwachen und die zuständigen parlamentarischen Ausschüsse darüber in Kenntnis setzen.

Durch meine Erfahrung als gewähltes Mitglied im niederländischen Senat von 2011 bis 2017 und später als Finanzminister, Außenminister und stellvertretender Ministerpräsident sowie jetzt als EU-Kommissar bin ich mir der Bedeutung guter Arbeitsbeziehungen und regelmäßiger Interaktionen sehr bewusst. Daher war es mir stets ein Anliegen, proaktiv mit den Mitgliedern des Parlaments in Kontakt zu treten, Vertrauen aufzubauen und gemeinsam auf eine breite Unterstützung hinzuarbeiten. Rückblickend hat dies stets dazu beigetragen, nicht nur im regulären Gesetzgebungsverfahren Lösungen zu finden, sondern auch das besonders in Zeiten dringender oder wichtiger politischer Entscheidungen erforderliche Vertrauen und den notwendigen Respekt aufzubauen, etwa bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie, der Bereitstellung von Unterstützung für die Ukraine und der Bewältigung der Folgen des russischen Angriffskriegs.

Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, gehe ich davon aus, dass wir bei der Suche nach Lösungen und Einigung auch gelegentlich auf Herausforderungen treffen werden. Allerdings kann in der Politik in diesen Momenten ein offener, vertrauensvoller und respektvoller Austausch dabei helfen, eine gemeinsame Basis zu ermitteln. Meine Tür stand und steht immer offen und ich freue mich, dass sich viele von Ihnen von der Wahrhaftigkeit des Versprechens, das ich vor einem Jahr gegeben habe, überzeugt haben.

Unter dem Motto „Zusammenarbeit für Europa und näher an den Europäerinnen und Europäern“ hat die gewählte Präsidentin mit ihrem neuen Kollegium eine Kommission ins Leben gerufen, die vor Ort, häufiger und in mehr Regionen präsent ist. Ich stehe voll und ganz hinter dieser Agenda. Das Europäische Parlament vertritt als einziges Organ, das von den Bürgerinnen und Bürgern aller 27 Mitgliedstaaten direkt gewählt wird, deren einzigartige Stimme. Ich bin entschlossen, die Mitgliedstaaten regelmäßig zu besuchen, und bestrebt, wann immer möglich in Städte, Dörfer und ländliche sowie abgelegene Gebiete zu fahren, um die Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu treffen und gemeinsam mit Ihnen über ihre Bedürfnisse und Ziele zu diskutieren. Diese Art des Austauschs war für mich in meinen früheren Funktionen im öffentlichen Dienst und ist auch derzeit für mich als Mitglied der Europäischen Kommission überaus bereichernd und zukunftsweisend.

Austausch, Respekt und ein Geist der ehrlichen Zusammenarbeit sind für mich von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, dem öffentlichen Interesse zu dienen. Dafür setze ich mich bei meiner Arbeit mit Ihnen in den Bereichen Klima, Netto-Null-Emissionen, Sauberes Wachstum, Besteuerung und darüber hinaus ein.

Fragen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

Unternehmensbesteuerung und Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung

3. Wie planen Sie, die Wettbewerbsfähigkeit in der EU durch Steuerpolitik zu fördern, die Befolgungskosten und die Steuerbelastung insbesondere für kleinere Unternehmen zu verringern und gleichzeitig Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung weiter zu bekämpfen? Welche Strategie verfolgen Sie, um die Einstimmigkeit im Rat bei der Annahme gemeinsamer EU-Initiativen im Bereich der Unternehmensbesteuerung, wie DEBRA, HOT und BEFIT, und von Vorschlägen zur Bekämpfung von Steuervermeidung, wie z. B. der Bekämpfung missbräuchlicher Briefkastenfirmen in der EU, zu überwinden? Werden Sie einen Vorschlag vorlegen, um sicherzustellen, dass die digitalen Vermögenswerte und Währungen nicht zu einem Instrument der Steuerhinterziehung oder -umgehung werden?

Wenn ich als Kommissar bestätigt werde, werde ich auf EU-Steuerinitiativen hinarbeiten, die eine entscheidende Rolle bei der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, des Wohlstands und der sozialen Gerechtigkeit in Europa spielen und gleichzeitig die fortgesetzte Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung unterstützen.

Der nachhaltige Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit Europas stehen ganz oben auf der politischen Agenda der Europäischen Kommission für die kommenden Jahre. Um dies zu erreichen, sollte es, insbesondere für KMU, einfacher und schneller möglich werden, in Europa geschäftlich tätig zu sein. Deshalb wird jedes Mitglied der Kommission die Aufgabe haben, den Verwaltungsaufwand zu verringern und für die Vereinfachung geltender Regelungen zu sorgen. Ich beabsichtige, diese Agenda voranzutreiben, indem ich den Maßnahmen Vorrang einräume, die zur Vereinfachung und Konsolidierung der bestehenden EU-Vorschriften für die Unternehmensbesteuerung erforderlich sind. Ein gut funktionierender Binnenmarkt ist für unsere Wettbewerbsfähigkeit von entscheidender Bedeutung, und es ist unerlässlich, mit der Entwicklung konkurrierender globaler Märkte Schritt zu halten. Zu diesem Zweck wird es wichtig sein, wo dies erforderlich ist, gegen die fragmentierte Struktur der Körperschaftsteuervorschriften in der EU vorzugehen. Ich werde die Arbeit an der Reform der Unternehmensbesteuerung im Einklang mit meinem Mandatsschreiben fortsetzen, um den Rechtsrahmen zu vereinfachen und Hindernisse zu beseitigen, die die Fähigkeit unserer Unternehmen einschränken, zu expandieren und den Binnenmarkt optimal zu nutzen.

Ich werde damit beginnen, das derzeitige EU-Steuerrecht Stresstests zu unterziehen, um Unstimmigkeiten zu ermitteln und zu beseitigen, z. B. Überschneidungen, Widersprüche oder veraltete Vorschriften. Dies werde ich z. B. durch Evaluierungen der bestehenden Rechtsvorschriften tun, um die Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und den Mehrwert der geltenden Richtlinien im Bereich der direkten Steuern zu testen. Bislang hat die Kommission Evaluierungen für zwei Richtlinien im Bereich der direkten Steuern eingeleitet, insbesondere die Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung (ATAD) und die Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (DAC). Dies wird Teil einer umfassenderen Agenda sein, um den Bereich der direkten Steuern in der EU wo nötig aufzuräumen und im Einklang mit der Zusage der Präsidentin, die Berichtspflichten um mindestens 25 % und für KMU in der EU um mindestens 35 % zu verringern, für eine stärkere Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands zu sorgen. Diese Prüfung der Richtlinien wird es ermöglichen, mögliche Überschneidungen, aber auch Lücken und Bereiche zu ermitteln, in denen die Rechtsvorschriften klarer formuliert oder verschärft werden sollten.

Ein besseres Funktionieren des Binnenmarkts kann auch dadurch gefördert werden, dass ein Rahmen für eine Steuerlandschaft geschaffen wird, die gegen Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung resistent ist. Da sich Technologien und Umstände ständig weiterentwickeln und neue Möglichkeiten für Steuerumgehung und -hinterziehung bieten, möchte ich die Umsetzung und Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften im Bereich der direkten Steuern weiterverfolgen. Die globale Einigung über eine internationale Steuerreform, mit der ein weltweiter effektiver Mindeststeuersatz für große Unternehmensgruppen eingeführt wird, war ein historischer Meilenstein. Neben der Erhebung von Steuerinformationen ist es unerlässlich, Steuerlücken zu schließen oder zu reduzieren. In diesem Zusammenhang kann die EU die Steuerbehörden durch den Austausch bewährter Verfahren und die Entwicklung strenger Methoden für die Berechnung von Steuerlücken unterstützen.

Das besondere Gesetzgebungsverfahren, das eine einstimmige Einigung zwischen den Mitgliedstaaten erfordert, ist eine die Gestaltung der EU-Steuerpolitik erschwerende Eigenheit. Sie bleibt für die Mitgliedstaaten hinsichtlich der Wahrung ihrer Souveränität über Angelegenheiten, die ihre Volkswirtschaften und Staatskassen unmittelbar betreffen, von Bedeutung. Dies wiederum erklärt, warum die Mitgliedstaaten nicht bereit sind, die Beschlussfassung des Rates in Steuerfragen in Richtung einer qualifizierten Mehrheit anzupassen. Sollte ich als Kommissar bestätigt werden, werde ich mich nach besten Kräften bemühen, durch eine angemessene Interaktion mit allen Mitgliedstaaten weiterhin Ergebnisse hinsichtlich der Vorschläge zur Unternehmensbesteuerung zu erzielen.

Es sei darauf hingewiesen, dass während des Mandats der vorherigen Kommission mehrere wichtige Vorschläge im Bereich der direkten Steuern von den Mitgliedstaaten einstimmig gebilligt wurden; darunter die Richtlinien über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden 7 (digitale Plattformen) und 8 (Umsätze mit Kryptowerten), die Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen in der Union (Säule 2) und zuletzt die Richtlinie über schnellere und sicherere Verfahren für die Entlastung von überschüssigen Quellensteuern (FASTER).

Der Vorschlag für ein System als Anreiz gegen eine Bevorzugung der Fremd- gegenüber der Eigenkapitalfinanzierung (DEBRA) wurde seit dem Jahr 2022 im Rat nicht aktiv erörtert. Vor dem Hintergrund der vorrangigen Agenda zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des neuen Mandats und des Bestrebens, eine Spar- und Investitionsunion zu entwickeln, werde ich die Bereitschaft der Mitgliedstaaten prüfen, diese Initiative neu zu überdenken. Darüber hinaus werde ich an der Suche nach innovativen Lösungen für einen kohärenten steuerlichen Rahmen für den Finanzsektor der EU arbeiten, um die weitere Integration des Finanzsektors zu unterstützen, grenzüberschreitende Geschäfte zu erleichtern und Digitalisierung und Innovation zu fördern. Die Kommission hat bereits eine Studie in Auftrag gegeben, um Möglichkeiten einer Besteuerung des Finanzsektors zu untersuchen.

Der Vorschlag „Geschäftstätigkeit in Europa: Ein Rahmen für die Unternehmensbesteuerung (BEFIT) ist ein langfristiges Projekt. Die Entwicklung eines gemeinsamen Rahmens für die Unternehmensbesteuerung in der EU ist seit vielen Jahren ein zentrales Ziel und wird auch weiterhin eine Priorität bleiben. In den kommenden Jahren müssen wir diesen Vorschlag möglicherweise unter dem Blickwinkel unserer Erfahrungen mit der Säule 2 betrachten, die bereits zu ersten Veränderungen in der internationalen Steuerlandschaft geführt hat.

Ich bin mir der Schwierigkeiten bei der Einstufung, Bewertung und Verwaltung von Kryptowerten bewusst. Diese können die Steuerverwaltungen bei deren fairer und wirksamer Besteuerung vor Herausforderungen stellen. Die Kommissionsdienststellen haben mit den Mitgliedstaaten zusammengearbeitet, um den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren in diesem Bereich zu erleichtern und zu fördern. Zusammen mit der Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCA), mit der Emittenten von Kryptowerten und Personen, die Krypto-Dienstleistungen erbringen, reguliert werden, wird die Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (DAC 8) die Steuertransparenz bei Transaktionen mit Kryptowerten verbessern und das Risiko von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung verringern. Wir sind bereit, diese Fragen erforderlichenfalls weiter zu untersuchen.

Vereinbarung über den inklusiven Rahmen der OECD/G20 gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (IF) – Säule I und Säule II

4. Die Säule II der OECD-Vereinbarung über den effektiven Mindeststeuersatz von 15 % enthält Ausnahmeregelungen, die Möglichkeiten für aggressive Steuerplanung eröffnen könnten. Was werden Sie angesichts der Ausnahmeregelungen des globalen Steuerabkommens gegen die Verlagerung von Unternehmensgewinnen und schädlichen Steuerwettbewerb innerhalb der EU und gegenüber Drittländern unternehmen? Beabsichtigt die Europäische Kommission, einen Vorschlag vorzulegen, falls das multilaterale Übereinkommen in Bezug auf Säule I nicht von einer kritischen Masse von Ländern ratifiziert wird?

Die Bekämpfung aggressiver Steuerplanung durch große Unternehmensgruppen ist ein zentrales Ziel des Abkommens im Rahmen der zweiten Säule und spiegelt sich eindeutig in den Mustervorschriften der OECD und der EU-Richtlinie zur Säule 2 („P2D“) wider. Diese Vorschriften sind Teil einer umfassenden Reform, die darauf abzielt, den Wettbewerb bei den Körperschaftsteuersätzen durch die Festlegung eines Mindeststeuerbetrags auf globaler Ebene nach unten hin zu begrenzen.

Nach jüngsten Daten der OECD ([The Global Minimum Tax and the taxation of MNE profit | OECD](#) [Die globale Mindeststeuer und die Besteuerung der Gewinne multinationaler Unternehmen | OECD]) wird die Säule 2 (auf der Grundlage von Daten für den Zeitraum 2017-2020) jährliche Mehreinnahmen in Höhe von 155 bis 192 Mrd. USD generieren. Während rund zwei Drittel dieser Gewinne voraussichtlich direkt aus der Mindestbesteuerung stammen, dürfte etwa ein Drittel indirekt durch eine reduzierte Gewinnverlagerung entstehen.

Nur wenige Menschen hätten vor fünf Jahren eine globale Einigung über die Sicherstellung einer effektiven Mindestbesteuerung multinationaler Unternehmen für möglich gehalten. Die Ausnahmeregelungen waren integraler Bestandteil des vereinbarten Kompromisspakets. Mit dem substanzbasierten Freibetrag sollen Situationen berücksichtigt werden, in denen das Risiko aggressiver Praktiken aufgrund des hohen Substanzanteils begrenzt ist. Das Abkommen enthält bereits einen Pfad zur schrittweisen Reduzierung und wurde sorgfältig ausgehandelt.

Nun ist es von entscheidender Bedeutung, möglichst viele Länder und Gebiete zur Umsetzung des Rahmens der zweiten Säule zu ermutigen. Die Kommission hat sich in verschiedenen Foren (OECD, UN usw.) für die Förderung der zweiten Säule eingesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass etwa 90 % der in den Anwendungsbereich fallenden multinationalen Unternehmen bis zum Jahr 2025 der neuen Mindeststeuer unterliegen werden, basierend auf den Ländern, die die Umsetzung des Abkommens umgesetzt oder angekündigt haben. Dies reicht jedoch nicht aus, um die Integrität des Systems zu wahren. Der Schlüsselparemeter ist vielmehr sicherzustellen, dass ab dem

Jahr 2025 die sogenannte „Backstop“-Regelung (die Sekundärer ergänzungssteuer/SES) greift und Steuerpflichtige in Steuergebieten erfasst, die die Regelung nicht umsetzen, um auf diese Weise niedrig besteuerte Einkünfte zu besteuern. Dies ist der entscheidende Bestandteil des Rahmens der zweiten Säule, mit dem sichergestellt werden kann, dass die Vorschriften nicht zulasten der diese umsetzenden Länder und Gebiete gehen.

Vor diesem Hintergrund werde ich weiterhin alle teilnehmenden Länder und Gebiete ermutigen, die Vorschriften umzusetzen oder schnell bei einem wirksamen Informationsaustausch zusammenzuarbeiten, um die Anwendung der Säule 2 durch diejenigen zu ermöglichen, die sich dem Vorhaben angeschlossen haben. Es wird von entscheidender Bedeutung sein, dass die Vorschriften einheitlich und koordiniert angewendet werden. Alle jüngsten Bemühungen im Rahmen der OECD und des inklusiven Rahmens gehen in diese Richtung. Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich mit allen wichtigen Akteuren zusammenarbeiten, insbesondere mit den Vereinigten Staaten. Wenn die Vorschriften umgangen werden, z. B. durch ungenaue oder sogar betrügerische Berichterstattung, müssen die Mitgliedstaaten ihre Bewertungs- und Durchsetzungsbefugnisse nutzen, um zu gewährleisten, dass die zweite Säule reibungslos funktionieren kann.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Kommission über die Säule 2 hinaus ihre umfassenderen Anstrengungen zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung fortsetzt, beispielsweise durch den UNSHELL-Vorschlag, der seit 2021 im Rat anhängig ist.

Was die erste Säule betrifft, so bin ich mir bewusst, dass eine faire und wirksame Besteuerung der digitalen Wirtschaft dringend erforderlich ist. Die derzeitigen internationalen Steuervorschriften wurden für Unternehmen mit physischer Präsenz konzipiert und erfassen die durch digitale Geschäftsmodelle geschaffenen Werte nicht angemessen. Die Kommission hat die Arbeit der OECD, die vom G20/Inklusiven Rahmen in Auftrag gegeben wurde, nachdrücklich unterstützt, da eine multilaterale Lösung einer Vielzahl nationaler Lösungen vorzuziehen ist. Anfangs haben sich rund 140 Länder und Gebiete diesem Ziel angeschlossen, und ich persönlich unterstütze dieses Ziel.

Das multilaterale OECD-Übereinkommen ist fertig und wird nicht mehr weiter verhandelt. Wir müssen nun eine Einigung über Betrag B (eine Vereinfachung einiger Verrechnungspreisvorschriften) erzielen, um das gesamte Paket fertigzustellen. Dies ist eine schwierige Aufgabe, wie die wiederholten Verschiebungen des Abkommens zeigen. Ich bin jedoch der Ansicht, dass dies angesichts des bereits Erreichten keine unmögliche Aufgabe darstellt.

Ich werde mich weiterhin uneingeschränkt für einen multilateralen Ansatz bei der Besteuerung der digitalen Wirtschaft einsetzen. Es läge im Interesse der Weltgemeinschaft, eine rasche und koordinierte Lösung im Rahmen der ersten Säule zu finden. Die für Steuern zuständigen Kommissionsdienststellen spielen eine aktive Rolle bei den Beratungen über das künftige Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen, das höchstwahrscheinlich einen breiten Anwendungsbereich haben wird.

Schließlich sollten wir die ganz wesentliche Arbeit der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ zur EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke nicht vergessen, die das Bestreben der Kommission widerspiegelt, weltweit internationale Standards für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich zu fördern. Dank dieser Arbeit wurden 160 schädliche Steuerregelungen in mehr als 60 Ländern geändert oder aufgehoben. Die Kommission übernimmt die Führungsrolle, indem sie Änderungen an den Kriterien für die Aufnahme in die EU-Liste vorschlägt, die sich weiterentwickeln müssen, um diese an neue Herausforderungen anzupassen. Ich erkenne an, dass der Kampf gegen missbräuchliche Praktiken im Steuerbereich fortgesetzt werden muss, und bin bereit, auf eine stärkere globale Koordinierung in diesem Bereich hinzuarbeiten.

Umweltbezogene Steuern und Abgaben

5. Wie werden Sie in Bezug auf Ihre Geschäftsbereiche in hinsichtlich Klima und Besteuerung die Besteuerung nutzen, um die Klimaziele voranzubringen, und welche Initiativen werden Sie ergreifen, um die Energiesteuerpolitik zu bewerten? Werden Sie einen neuen Vorschlag für eine Energiebesteuerungsrichtlinie vorlegen, bei dem die Vorschläge aus dem Bericht von Mario Draghi berücksichtigt werden? Wie gedenken Sie das Ziel einer Emissionsreduzierung um 90 % bis 2040 mit den laufenden Verhandlungen des Rates über die Überarbeitung der Energiesteuerrichtlinie in Einklang zu bringen? Werden Sie während dieser Amtszeit Maßnahmen zur wirksameren Besteuerung des Luft- und Seeverkehrs vorschlagen?

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Besteuerung ein wichtiges preisbildendes Instrument für die Verwirklichung der Klimaziele ist. Sie hat das Potenzial, als Katalysator des Wandels zu wirken und Einzelpersonen und Unternehmen zu nachhaltigeren Entscheidungen zu ermutigen. Die Umweltsteuern der EU

sind derzeit jedoch nicht harmonisiert, was zu einer Unausgewogenheit bei der Umwelt- und CO₂-Besteuerung in den Mitgliedstaaten führt. Dieser Mangel an Kohärenz schafft Verwirrung und untergräbt die Wirksamkeit unserer Klimapolitik. Sollte ich als Kommissar für Steuern und Klima bestätigt werden, werde ich in der Lage sein, die verfügbaren Instrumente optimal zu nutzen und die Abstimmung von Steuerpolitik und Klimazielen sicherzustellen. Um dieses Problem anzugehen, möchte ich Gespräche mit den Mitgliedstaaten über einen ausgewogeneren und kohärenteren Ansatz bei umweltbezogenen Steuern und Abgaben führen. Durch unsere Zusammenarbeit können wir fairere Wettbewerbsbedingungen schaffen und sicherstellen, dass alle Mitgliedstaaten hinsichtlich unserer gemeinsamen Klima- und Umweltpolitik auf Kurs sind. So besteht beispielsweise Spielraum für eine verstärkte Nutzung von Umweltsteuern, um die Anwendung des Verursacherprinzips zu gewährleisten.

Die Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom in der EU umfasst Steuern, die nicht in den Anwendungsbereich der Energiebesteuerungsrichtlinie fallen. Im Draghi-Bericht wird darauf hingewiesen, dass Energiesteuern Teil eines umfassenderen Systems von Gebühren, Abgaben und Netzkosten sind. Ich bin mir der Auswirkungen der Energiepreise auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie sehr wohl bewusst und habe Bedenken hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Unternehmen und Haushalte. Ich werde über die Empfehlungen des Draghi-Berichts nachdenken, einschließlich der Lösungen, die zu einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten aufrufen, um den Binnenmarkt zu stärken und sicherzustellen, dass sich Steuern, Gebühren und Abgaben nicht negativ auf die Energiepreise und die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie auswirken. Gleichzeitig werde ich gemeinsam mit dem für Energie und Wohnungswesen zuständigen Kommissionsmitglied die Ziele für den Übergang zu einer sauberen Wirtschaft unterstützen.

Die vorgeschlagene Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie, des letzten Teils des Pakets „Fit für 55“, das noch nicht angenommen wurde und derzeit im Rat und im Europäischen Parlament verhandelt wird, zielt darauf ab, diesen Rahmen zu modernisieren, indem er mit den Klima- und Energiezielen der EU in Einklang gebracht wird. Ein dabei zentraler Aspekt ist die Einführung eines Bewertungssystems, bei dem umweltschädlichere Produkte stärker besteuert werden, wodurch der Einsatz sauberer Energie und die Einführung neuer Produkte wie Ammoniak und Wasserstoff gefördert wird. Um die Elektrifizierung weiter zu fördern, könnten die Mitgliedstaaten die Besteuerung von elektrischem Strom, der an Elektrofahrzeuge, Flugzeuge oder Schiffe (landseitig) geliefert wird, auf null senken. Mit der Überarbeitung wird auch die Struktur der Steuersätze aktualisiert, der Spielraum für nationale Steuerbefreiungen und Ausnahmeregelungen, die Ermäßigungen unterhalb der Mindestsätze ermöglichen, eingeschränkt und eine stärkere Harmonisierung in der gesamten EU sichergestellt werden, während gleichzeitig die Fähigkeit der Mitgliedstaaten zur Erzielung von Einnahmen erhalten bleiben wird. Die Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie wird die EU dabei unterstützen, ihre Emissionsreduktionsziele zu erreichen, indem sie die Verwendung nachhaltigerer oder erneuerbarer Kraftstoffe fördert und gleichzeitig ein wettbewerbsfähiges, sozial gerechtes und nachhaltiges Wachstum in der EU unterstützt. Die Energiekrise hat die Abhängigkeit der EU von fossilen Brennstoffen aus Drittländern deutlich gemacht. Die überarbeitete Energiebesteuerungsrichtlinie wird eine Schlüsselrolle dabei spielen, den Übergang von diesen importierten Energiequellen zu Energie, die in der EU erzeugt werden kann, wie erneuerbare Energie, zu unterstützen. Dadurch wird die EU weniger anfällig für Schocks auf internationalen Märkten im Zusammenhang mit der Versorgung von Drittländern und auch weniger abhängig von externen Energiequellen.

Die Kommission wird weiterhin mit dem Rat zusammenarbeiten, um Fortschritte auf dem Weg zu einem Kompromiss zu erzielen und sich dabei auch in der Zukunft ehrgeizige Ziele setzen. Die Annahme der überarbeiteten Energiebesteuerungsrichtlinie kann dazu beitragen, das Ziel einer Verringerung der Nettoemissionen um 90 % bis zum Jahr 2040 zu erreichen.

Was die Besteuerung im Luft- und Seeverkehr betrifft, werde ich die Bedeutung, die ich den Maßnahmen in diesen Sektoren beimesse, nicht verschweigen. Um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft insgesamt zu erhalten, müssen wir alle Sektoren dabei einbeziehen, unsere globalen Emissionsreduktionsziele zu verwirklichen. Andernfalls wäre die Belastung für die nicht steuerbefreiten Sektoren zu hoch. Mit dem Vorschlag zur Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie soll die obligatorische Befreiung für Flugzeug- und Schiffstreibstoffe gestrichen werden. Diese Änderung sollte es ermöglichen, auf Treibstoffe unterschiedliche Steuersätze anzuwenden, abhängig von ihrer Umweltleistung. Sie würde nachhaltige Flugzeugtreibstoffe sowie nachhaltige und fortschrittliche Schiffskraftstoffe gegenüber fossilen Treibstoffen begünstigen und dazu beitragen, Investitionen in die Produktion und Bereitstellung nachhaltiger Kraftstoffe für den Verkehr in Europa zu fördern. Dies hat sich in einigen Mitgliedstaaten als politisch sensibles Thema erwiesen. Maßnahmen auf internationaler Ebene sind von entscheidender Bedeutung. Im Hinblick auf den Luftfahrtsektor unterstützt die Kommission nachdrücklich Initiativen wie die Global Solidarity Levies Task Force und CORSIA, das System zur Verrechnung und Reduzierung von Kohlenstoffdioxid für die internationale Luftfahrt unter Federführung der Internationalen

Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO). Wir erwarten von der ICAO die Einrichtung eines Systems für Flüge außerhalb des EWR, durch das wirksame Emissionsreduktionen sichergestellt werden. Diesbezüglich ist besondere Aufmerksamkeit auf die bevorstehende ICAO-Versammlung im Jahr 2025 zu richten. Ansonsten sollte die Kommission vorschlagen, das EHS auf startende Flüge auszuweiten, wie bereits im EU-Recht vorgesehen, um sicherzustellen, dass alle Wirtschaftszweige zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 beitragen. Die Kommission unterstützt auch die Einführung eines ehrgeizigen Mechanismus zur Bepreisung von Treibhausgasen im Seeverkehrssektor unter Federführung der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO). Gleichzeitig wird mit dem Emissionshandelssystem (EHS) der EU bereits ein Preis für CO₂-Emissionen aus dem Flug- und Seeverkehr festgelegt und dabei auch das Umgebungsrisiko angegangen.

Im Bereich des Personenverkehrs, insbesondere im internationalen Luft- und Seeverkehr, ist derzeit die Anwendung von Null-Mehrwertsteuersätzen – unabhängig von den jeweiligen Umweltauswirkungen – weitverbreitet. Während klar ist, dass nachhaltiger Verkehr mit Anbindung und Erschwinglichkeit in Einklang gebracht werden muss, ist die Besteuerung des Luftfahrtsektors Teil umfassenderer Überlegungen, die die Kommission zur Zukunft der Mehrwertsteuer eingeleitet hat. Diese Diskussion umfasst auch Mehrwertsteuer-Sonderregelungen einschließlich denen für Reisebüros und Personenbeförderungsunternehmen, wie im Bericht von Enrico Letta über den Binnenmarkt hervorgehoben wird.

Ergänzend zu den Bemühungen zur Dekarbonisierung der Industrie besteht auch Spielraum, mit steuerpolitischen Instrumenten wirksamer gegen den Verlust an biologischer Vielfalt und Umweltzerstörung vorzugehen. Die relativ geringen Fortschritte bei der Umweltbesteuerung bedeuten, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher derzeit zu viele umweltschädliche Produkte kaufen und nicht auf sauberere Alternativen, etwa recycelte Produkte, umsteigen, wo dies wirtschaftlich effizient und gesellschaftlich wünschenswert wäre. Ebenso kann es sein, dass umweltfreundlichen Unternehmen keine, Finanzierung zugesagt wird, während umweltverschmutzende Unternehmen von ineffizient niedrigen Kapitalkosten profitieren. Die Kommissionsdienststellen arbeiten derzeit an der Ermittlung politischer Lücken. Daher ist es noch zu früh, um sich auf bestimmte politische Instrumente festzulegen – seien es unverbindliche Maßnahmen wie Empfehlungen oder ehrgeizigere Maßnahmen wie die Einführung von EU-Mindestsätzen bei Umweltsteuern, die keine Energiesteuern sind. Ich kann mich jedoch dazu verpflichten, marktbasierende Maßnahmen zur umfassenderen Bewältigung von Umweltproblemen entschieden voranzutreiben.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Besteuerung eine entscheidende Rolle bei der Verwirklichung der Klimaziele der EU spielen wird. Ich werde eng mit Ihnen, den Kommissionsdienststellen und den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um ein Gleichgewicht zu erreichen, das sowohl unseren Umweltzielen als auch den wirtschaftlichen Bedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger gerecht wird und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie sicherstellt.

Fragen des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

6. Was werden Sie im Rahmen der Klimadiplomatie der EU unternehmen, um sicherzustellen, dass alle Parteien, insbesondere die großen und aufstrebenden Volkswirtschaften, gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um die Maßnahmen zur Verwirklichung des langfristigen Ziels des Übereinkommens von Paris auszuweiten? Welche Prioritäten haben Sie für die COP 29? Welche konkreten Maßnahmen werden Sie vorschlagen, um das auf der COP 28 erzielte Abkommen zur Abkehr von fossilen Brennstoffen im Energiesektor weiterzuverfolgen? Ihrem Mandatsschreiben zufolge werden Sie einen EU-Rahmen für den schrittweisen Abbau von Subventionen für fossile Brennstoffe entwickeln. Wie beabsichtigen Sie, diesen Rahmen zu operationalisieren, um die im 8. UAP festgelegte Anforderung zu erfüllen und gleichzeitig die Energieversorgungssicherheit zu gewährleisten und Abhängigkeiten zu verringern?

Das Hauptziel der **EU-Klimadiplomatie** besteht darin, ehrgeizige Zielsetzungen und Investitionen zu fördern. Wir wollen unsere Partnerländer ermutigen, ehrgeizige Klimaziele festzulegen und zu verwirklichen, die mit den Zielen des Übereinkommens von Paris in Einklang stehen. Aufgrund der erfolgreichen Bemühungen der EU bei der Reduktion ihrer eigenen Emissionen entfallen auf sie heute nur 6 % der weltweiten Emissionen. Für den Schutz unseres Klimas und unseres Planeten ist es entscheidend, die anderen 94 % in Angriff zu nehmen. Die bevorstehende Aktualisierung der national festgelegten Beiträge der Länder wird entscheidend dafür sein, die Ergebnisse des auf der COP 28 erzielten VAE-Konsens und der in Dubai vereinbarten globalen Bestandsaufnahme erfolgreich umzusetzen. Für die COP 30 in Brasilien und darüber hinaus werde ich mit Unterstützung anderer Mitglieder des Kollegiums dazu beitragen, unsere globale Klima- und Energievision festzulegen.

Konkret werde ich die Bepreisung von CO₂-Emissionen als wesentliches Element eines breiteren politischen

Instrumentariums fördern, mit dem die Ziele des Übereinkommens von Paris erreicht werden können. Die CO₂-Bepreisung kann Marktbedingungen schaffen, die den Business Case für die Dekarbonisierung verbessern und den Übergang beschleunigen, während gleichzeitig Einnahmen generiert werden, die in die Dekarbonisierung und den Übergang reinvestiert werden können. Die globale CO₂-Bepreisung wird auch dazu beitragen, gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen zu schaffen. Das EU-Emissionshandelssystem dient bei vielen im Aufbau befindlichen CO₂-Bepreisungssystemen als Vorlage. Seit seiner Einführung im Jahr 2005 hat es dazu beigetragen, die Treibhausgasemissionen in den erfassten Sektoren um mehr als 47 % zu senken. Wir wollen unsere Erfahrungen und unser Wissen weitergeben, um mehr Länder dazu anzuregen, wirksame Maßnahmen zur Bepreisung von CO₂-Emissionen umzusetzen. Daher möchte ich unser Engagement verstärken und aufbauend auf bestehenden Kooperationen die Partner bei der Schaffung einer robusten CO₂-Bepreisung und entsprechender Märkte als Teil eines breiteren Instrumentariums für die Klima- und Energiepolitik zu unterstützen. Die kürzlich eingesetzte **Taskforce für internationale CO₂-Preise und CO₂-Marktdiplomatie**, die ich angestoßen habe, kann dazu beitragen, bei den erwähnten 94 % der Emissionen eine Wende zu bewirken. Wie in der EU könnte die Bepreisung von CO₂ auch für andere die wirksamste umsetzbare Maßnahme sein. Interesse ist vorhanden, denn immer mehr Länder, darunter die meisten G20-Länder, setzen Maßnahmen zur CO₂-Bepreisung um oder prüfen solche Maßnahmen, auch als Reaktion auf das CO₂-Grenzausgleichssystem. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen bereits 75 Instrumente zur CO₂-Bepreisung, mit denen 24 % der weltweiten Emissionen erfasst werden. Diese Maßnahmen werden jedoch häufig mit geringen Ambitionen, niedrigen Preisen und begrenztem Erfassungsbereich umgesetzt, während einige Großemittenten noch immer hinterherhinken.

Sinnvolle Gespräche mit anderen großen und neuen Emittenten können nur geführt werden, wenn die EU mit ihren eigenen Klimaschutzmaßnahmen beispielhaft und erfolgreich vorangeht. Die **internationale Glaubwürdigkeit der EU beruht auf unseren internen Maßnahmen**, darunter das Paket „Fit für 55“, sowie auf der Vision, die wir mit der Vorlage einer Empfehlung für 2040 vermittelt haben. Wenn wir zeigen können, dass diese Maßnahmen funktionieren, erleichtert dies einen innenpolitischen Konsens in anderen Ländern. Große und aufstrebende Volkswirtschaften können auch ein günstiges Regelungsumfeld und Anreize bieten, um die Industrie und die Bevölkerung ins Boot zu holen und so den ökologischen Wandel zu beschleunigen und nachhaltige Investitionsentscheidungen anzustoßen. Tatsächlich fördern wir solche Maßnahmen auf allen politischen Ebenen mit vielen Ländern im Rahmen der G7 und der G20 sowie über bilaterale grüne Allianzen, grüne Partnerschaften, Dialoge auf hoher Ebene, Partnerschaften für eine gerechte Energiewende und künftig auch Partnerschaften für sauberen Handel und Investitionen. Zudem nutzen wir plurilaterale Prozesse wie die G7-Agenda zur Dekarbonisierung, den Klimacub und die Ministertagung für saubere Energie. Wir werden unsere Partner auch weiterhin, unter anderem finanziell, dabei unterstützen, die Durchführbarkeit konkreter, an ihre spezifischen Bedingungen angepasster Lösungen zu prüfen. Schließlich setzen wir auch unsere Nachbarschaftspolitik, unsere Handelspolitik und unsere internationalen Partnerschaften aktiv ein, um den ökologischen Wandel zu fördern. Parallel dazu müssen wir weiterhin Länder und Gemeinschaften unterstützen, die besonders anfällig für den Klimawandel sind und heute wenig zu den weltweiten Emissionen beitragen. Das liegt auch in unserem eigenen Interesse: In einer stark vernetzten Welt kann die Anpassung an den Klimawandel und der Aufbau von Resilienz dazu beitragen, das Risiko von Unterbrechungen der Handelsrouten und globalen Lieferketten (einschließlich für Lebensmittel) zu bewältigen und die Sicherheit, Resilienz und Stabilität der EU zu erhöhen.

Meine **Prioritäten für die COP 29**, die mit den Mitgliedstaaten auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 8. Oktober und in den Schlussfolgerungen des Rates (Umwelt) zur COP 29 vom 14. Oktober vereinbart wurden, lauten wie folgt: i) Erzielung eines ehrgeizigen und erreichbaren Ergebnisses in Bezug auf das neue kollektive Klimafinanzierungsziel (NCQG); ii) Abschluss der Verhandlungen über Leitlinien zur Umsetzung von Artikel 6 des Übereinkommens von Paris über internationale CO₂-Märkte; iii) Bekräftigung des globalen Engagements für die Umsetzung des VAE-Konsens und Schaffung der Grundlagen für die nächste Runde national festgelegter Beiträge; iv) Intensivierung der Maßnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels v) Aufforderung aller Vertragsparteien, bis Ende dieses Jahres die ersten zweijährlichen Transparenzberichte vorzulegen.

Was die **Nachbereitung der COP 28** betrifft, so werde ich unsere internationalen Partner und insbesondere die Großemittenten auffordern, im Jahr 2025 ehrgeizige national festgelegte Beiträge vorzulegen, die auf den Ergebnissen der globalen Bestandsaufnahme zur Energiewende aufbauen. Ich werde unsere politische, technische und finanzielle Unterstützung darauf ausrichten, die Energiewende und eine ehrgeizige Dekarbonisierung der Industrie in Entwicklungsländern zu fördern.

In Bezug auf **Subventionen für fossile Brennstoffe** besteht eine wesentliche Maßnahme zu deren kohärenter Reduzierung darin, eine Einigung über die überarbeitete Energiebesteuerungsrichtlinie zu erzielen. Ich werde daher weiterhin mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um rasch eine gemeinsame Grundlage für eine

Einigung zu finden. Ich werde auch deshalb unermüdlich mit den Mitgliedstaaten kooperieren, weil die Zuständigkeit für den schrittweisen Abbau dieser Subventionen bei den nationalen Regierungen liegt. Darüber hinaus werde ich auf den Austausch bewährter Verfahren und größtmögliche Transparenz in Bezug auf diese Subventionen hinarbeiten, um den Druck zu erhöhen, sei es durch die Umsetzung der nationalen Energie- und Klimapläne der Mitgliedstaaten oder durch die Überarbeitung der Governance-Verordnung. In diesem Zusammenhang habe ich die vor einem Jahr in meiner ersten Anhörung im Parlament geäußerte Zusage erfüllt, eine Bestandsaufnahme auf EU-Ebene vorzunehmen, und ich werde weiterhin gemeinsam mit dem für Energie und Wohnungswesen zuständigen Kommissionsmitglied daran arbeiten. Parallel dazu bieten das Europäische Semester und möglicherweise das künftige Instrument zur Koordinierung der Wettbewerbsfähigkeit Gelegenheit, den Mitgliedstaaten weitere Orientierungshilfen an die Hand zu geben, wie dieses Problem vorrangig angegangen werden kann. Schließlich führen wir weitere Maßnahmen ein, mit denen die negativen Auswirkungen fossiler Brennstoffe preislich belastet werden, insbesondere das neue EU-EHS für Gebäude, den Straßenverkehr und zusätzliche Sektoren (EHS2) und den neuen Klima-Sozialfonds zur Bekämpfung von Energie- und Mobilitätsarmut.

Die Abschaffung der Subventionen für fossile Brennstoffe dient dazu, den Übergang kosteneffizienter und leichter zu verwirklichen. Sie wird die Energieversorgungssicherheit sicherstellen und Abhängigkeiten verringern und so die erforderlichen Ressourcen für Investitionen in CO₂-arme Kapazitäten freisetzen. Wenn die Sorge besteht, dass die Streichung von Subventionen für fossile Brennstoffe Haushalte mit geringem Einkommen übermäßig belasten könnte, stimme ich zu, dass dies angegangen werden muss, beispielsweise durch die Sozialpolitik der Mitgliedstaaten. Das wirksamste Instrument besteht häufig darin, den Haushalten einen Ausgleich zu gewähren oder sie beim Übergang zu unterstützen, und nicht darin, Subventionen für fossile Brennstoffe beizubehalten.

7. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die effiziente und rechtzeitige Umsetzung des EU-Rechtsrahmens für den Klimaschutz bis 2030 und die Erreichung der darin festgelegten Ziele sicherzustellen? Welche Rolle sehen Sie in diesem Zusammenhang für den Deal für eine saubere Industrie? Welchen Standpunkt vertreten Sie hinsichtlich der gezielten Änderung der Verordnung zur Festsetzung von CO₂-Emissionsnormen für Personenkraftwagen und für leichte Nutzfahrzeuge, die in Ihrem Mandatsschreiben erwähnt ist? Wie werden Sie sicherstellen, dass die Regulierungs- und Finanzierungsinstrumente der EU, einschließlich des Klima-Sozialfonds und des Fonds für einen gerechten Übergang, einen gerechten Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen? Welche konkreten Maßnahmen werden Sie insbesondere in Bezug auf das EU-EHS 2 ergreifen, um sicherzustellen, dass schutzbedürftige Gruppen vor einem Anstieg der Energiepreise geschützt werden, unter anderem durch die Überwachung der ordnungsgemäßen Umsetzung der nationalen Klima-Sozialpläne und der nationalen Einnahmen aus dem EHS2?

Die Aktualisierung der **nationalen Energie- und Klimapläne** (NEKP) ist ein wichtiger Prozess, bei dem die Mitgliedstaaten darlegen, wie sie eine rechtzeitige Umsetzung des Pakets „Fit für 55“ ermöglichen und dazu beitragen werden, die erforderlichen Investitionen zu mobilisieren. Ich werde die Kontakte mit den Mitgliedstaaten intensivieren, um sicherzustellen, dass sie ihre NEKP so bald wie möglich fertigstellen. Ich beabsichtige, im Hinblick auf die Umsetzung der NEKP eng mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, unter anderem durch Kontakte mit der Industrie und den Sozialpartnern und durch die Organisation des Meinungsaustauschs darüber, wie wichtige Hindernisse für den Übergang beseitigt werden können. Mein Ziel wird es sein, die Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Verfahren zu praktischen Lösungen zu erleichtern, um den Übergang zu beschleunigen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern und die am stärksten Gefährdeten zu unterstützen. Ich werde das Europäische Parlament im Rahmen eines regelmäßigen Austauschs ausführlich auf dem Laufenden halten.

Das Klimaziel für 2040, zu dem die Kommission in Kürze einen Legislativvorschlag zur gezielten Änderung des Europäischen Klimagesetzes vorlegen wird, wird den Investoren mehr und langfristige Sicherheit bieten. Dies hilft ihnen bei den Entscheidungen, die jetzt bezüglich Produktionsanlagen, Infrastrukturen oder Kompetenzen getroffen werden, und trägt auch dazu bei, Maßnahmen und die Verwirklichung der Ziele für 2030 zu beschleunigen.

Der Schwerpunkt des **Deals für eine saubere Industrie** wird darauf liegen, die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie zu stärken und gleichzeitig die Dekarbonisierung Europas zu beschleunigen. Wir werden an einer Reihe von Initiativen arbeiten, um die Verwaltungsverfahren zur Dekarbonisierung der Industrie zu vereinfachen, einen Rahmen für die Entwicklung von Leitmärkten zu schaffen und private Mittel für den Übergang zu mobilisieren. Wir werden insbesondere Maßnahmen zur Förderung erschwinglicher Energiepreise entwickeln, um einen der wichtigsten Wettbewerbsnachteile der EU anzugehen, einen Rechtsakt zur Beschleunigung der Dekarbonisierung der Industrie erarbeiten, der sich hauptsächlich auf energieintensive Industrien konzentriert, sowie Partnerschaften

für sauberen Handel und Investitionen abschließen, bei denen unsere Beziehungen zu Partnerländern im Mittelpunkt stehen.

Um das im Europäischen Klimagesetz verankerte Ziel der EU, die Nettotreibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990 zu senken, und das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, sind ehrgeizige Strategien und Maßnahmen erforderlich, mit denen eine rasche und ausreichende Verringerung der Emissionen aus allen Sektoren, einschließlich eines erheblichen Beitrags aus Gebäuden und Verkehr, sichergestellt wird. In diesem Zusammenhang sind in den **CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge** schrittweise strengere CO₂-Emissionsziele vorgesehen, bis ab 2035 eine Reduktion von 100 % erreicht wird. In den politischen Leitlinien heißt es: *„Um bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, wird ein breites Spektrum an innovativen Technologien benötigt, in Bereichen von Mobilität bis Energie. So bietet das Klimaneutralitätsziel für 2035 für Personenkraftwagen den Investoren und Herstellern Vorhersehbarkeit. Auf diesem Weg ist ein technologieneutraler Ansatz erforderlich, bei dem E-Fuels eine Rolle spielen werden, indem die Vorschriften im Rahmen der geplanten Überprüfung gezielt geändert werden“*. Dies wird auch in meinem Mandatsschreiben bekräftigt. Die Kommission wird daher im Rahmen der für 2026 vorgesehenen Überprüfung an dieser gezielten Änderung arbeiten. Dabei wird auch der Bedarf an E-Fuels in anderen Sektoren, in denen es keine technologischen Alternativen gibt – wie im Luft- und Seeverkehr – eine Rolle spielen, wobei die prognostizierte Knappheit dieser Kraftstoffe, ihr energieintensiver Produktionsprozess und ihre voraussichtlichen Kosten berücksichtigt werden.

Unser **Rahmen für einen gerechten Übergang** muss für die nächsten Phasen der Klimawende von heute bis 2030 und dann bis 2040 und darüber hinaus geeignet sein. Die oberste Priorität wird darin bestehen, sicherzustellen, dass die aus NextGenerationEU und dem laufenden Haushalt bereitgestellten Mittel verwendet werden. Die EU verfügt über einen umfassenden Finanzierungsrahmen, der auch Mittel aus der Kohäsionspolitik einschließt. Hier sind insbesondere der Fonds für einen gerechten Übergang und die Aufbau- und Resilienzfazilität zu nennen. Dieser Rahmen wird durch die Einführung des Klima-Sozialfonds noch weiter ausgebaut. Wir werden gemeinsam an einem einfacheren, gezielter ausgerichteten und reaktionsfähigen langfristigen Haushalt arbeiten, der Europas strategischen Prioritäten und unserem Ziel, eine Investitionskommission zu sein, gerecht wird. Ich kann dem nächsten MFR zwar nicht vorgreifen, begrüße aber die Zusage der Präsidentin, eine deutliche Aufstockung der Mittel für einen gerechten Übergang vorzusehen. Wenn diese Aufstockung erfolgt, werde ich dafür sorgen, dass sie gefährdeten Arbeitnehmern, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern sowie jenen Gebieten zugutekommt, die mit den schwierigsten Herausforderungen beim Übergang konfrontiert sind. Alle sollten von den Chancen profitieren, die der Übergang bietet, und niemand sollte zurückgelassen werden. In Zusammenarbeit mit der Exekutiv-Vizepräsidentin für Menschen, Kompetenzen und Vorsorge werden wir dafür sorgen, dass im Vorfeld der Einführung des neuen Emissionshandelssystems für Gebäude, Straßenverkehr und zusätzliche Sektoren (EHS2) mehr Mittel über den Klima-Sozialfonds bereitgestellt werden. Die Kommission wird mit den Mitgliedstaaten an den nationalen Klima-Sozialplänen arbeiten, um sicherzustellen, dass mit den eingesetzten Mitteln schutzbedürftige Haushalte, schutzbedürftige Kleinunternehmen und schutzbedürftige Verkehrsteilnehmer unterstützt werden.

Was die Vorbereitungen für den Klima-Sozialfonds anbelangt, so arbeiten wir bereits seit 2023 zusammen mit einer speziellen Expertengruppe der Mitgliedstaaten an einer raschen und wirksamen Einführung. Zehn Mitgliedstaaten profitieren derzeit vom Instrument für technische Unterstützung der Kommission, das dazu dient, sie bei der Abschätzung der Auswirkungen des EHS2, der Definition schutzbedürftiger Gruppen und der Ermittlung maßgeschneiderter Maßnahmen und Investitionen für ihre künftigen Pläne zu unterstützen. Ich werde die Exekutiv-Vizepräsidentin für Menschen, Kompetenzen und Vorsorge dabei unterstützen, das Europäische Parlament über die Umsetzung des Klima-Sozialfonds zu informieren. Im Rahmen des Klima-Sozialdialogs können die zuständigen Ausschüsse des Europäischen Parlaments die Kommission zweimal jährlich einladen, um die vorgelegten Klima-Sozialpläne, die Bewertung der Kommission, die Erreichung der Etappenziele und Zielwerte sowie die Zahlungen zu erörtern.

In Bezug auf die Einnahmen der Mitgliedstaaten aus dem EHS2 werden wir überwachen, dass sie im Einklang mit der überarbeiteten EHS-Richtlinie in vollem Umfang für Klimaschutz- und Sozialmaßnahmen verwendet werden.

Ich werde die Kontakte mit den Mitgliedstaaten intensivieren, um zu ermitteln, wie Engpässe überwunden werden können, und um Möglichkeiten für einen fairen und gerechten Übergang aufzuzeigen. Ich werde bei der Überarbeitung der Governance-Verordnung den Umgang mit Fragen des gerechten Übergangs stärken. Ich werde mich dafür einsetzen, dass der gerechte Übergang stark in unsere Strategien zur Unterstützung der Dekarbonisierung eingebunden wird, und ich werde mit den anderen Kommissionsmitgliedern zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass der gerechte Übergang hochwertige Arbeitsplätze fördert und dass die Waren und

Dienstleistungen, die unsere KMU und Haushalte für den Übergang benötigen, zugänglich und erschwinglich sind.

8. Welche konkreten neuen Maßnahmen beabsichtigen Sie vorzuschlagen, um einen Rahmen zu schaffen, mit dem die Erreichung des neuen Ziels für 2040 unterstützt wird, und wie werden Sie die Klimaarchitektur der EU nach 2030 auf einfache, faire und kosteneffiziente Weise mit angemessenen finanziellen Mitteln gestalten? Wie werden Sie sicherstellen, dass alle Wirtschaftszweige einen fairen und wissenschaftlich fundierten Beitrag leisten? Welchen Standpunkt vertreten Sie zur künftigen Entwicklung des EU-EHS? Was wären Ihre konkreten Pläne zur Förderung des dauerhaften und landgestützten CO₂-Abbaus, zusätzlich zu tiefgreifenden und nachhaltigen Emissionsreduktionen? Welchen Standpunkt vertreten Sie zur Festlegung von Zielen der Union für den CO₂-Abbau, einschließlich eines gesonderten Ziels für die dauerhafte CO₂-Entnahme als Teil des Ziels für 2040? Welche konkreten legislativen und/oder sonstigen Maßnahmen und welche neuen Mittel der EU möchten Sie im Rahmen des neuen Europäischen Plans für die Anpassung an den Klimawandel vorschlagen, um die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft in der EU, einschließlich schutzbedürftiger Gruppen, Ökosysteme und Wirtschaft, zu erhöhen und eine bessere Anpassung an Klimarisiken zu erreichen? Wie gedenken Sie dafür zu sorgen, dass die Anpassung in jeder sektorspezifischen Politik der EU systematisch berücksichtigt wird?

Die Kommission wird in Kürze einen Legislativvorschlag vorlegen, um das Klimaziel für 2040 im Europäischen Klimagesetz zu verankern. Ein ehrgeiziges Ziel für 2040 muss mit grundlegenden Voraussetzungen, wie unter anderem einem gerechten und fairen Übergang für die Menschen, niedrigeren Energiepreisen und einer Verbesserung des Stromnetzes, Hand in Hand gehen. Der Deal für eine saubere Industrie wird die erste Gelegenheit sein, die grundlegenden Voraussetzungen anzugehen und sicherzustellen, dass Klimaschutzziele und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Hand in Hand gehen können.

Sobald das Ziel vereinbart ist, wird die Kommission in der Lage sein, Vorschläge für den **klimapolitischen Rahmen für die Zeit nach 2030** vorzulegen. Ich werde dafür sorgen, dass die EU – aufbauend auf dem bestehenden umfassenden politischen Rahmen und unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus der Vergangenheit – auf Kurs bleibt, und dafür sorgen, dass sie fit für 2040 wird. Wir wissen: Je mehr wir uns der Klimaneutralität nähern, desto mehr müssen alle Wirtschaftszweige ihren Beitrag leisten. Dafür brauchen wir viele Technologien. Wir brauchen die Klarheit des Ziels für 2040, um politische Maßnahmen festzulegen und langfristige Sicherheit für Investitionsentscheidungen zu schaffen. Dies wird auch zur Verwirklichung unserer Ziele für 2030 beitragen. Ich werde mit meinen Kolleginnen und Kollegen zusammenarbeiten, um das Ziel für 2040 mit einem Deal für eine saubere Industrie zu erreichen und sicherzustellen, dass durch europäische Maßnahmen private Investitionen in unsere gemeinsamen Ziele einer wettbewerbsfähigen und dekarbonisierten EU-Wirtschaft angemessen mobilisiert und ihr Risiko gemindert werden können. Wir müssen in Menschen, Kompetenzen und den gerechten Übergang investieren und die Klimapolitik nutzen, um das Wohlergehen der Menschen zu verbessern. Die Bepreisung von CO₂-Emissionen über das EHS auf EU-Ebene ist besonders wichtig: für kosteneffiziente Klimaschutzmaßnahmen, als Finanzierungsinstrument, das Einnahmen für Innovationen generiert, und auch zur Unterstützung von Maßnahmen zugunsten der schutzbedürftigsten Gruppen. Kurz: eine gut konzipierte CO₂-Bepreisung dient sowohl ökologischen als auch wirtschaftlichen und sozialen Zielen. Dies muss durch spezifische Maßnahmen einzelner Wirtschaftszweige, z. B. in den Bereichen Energie, Verkehr oder Landnutzung, und durch einen umfassenderen politischen Rahmen flankiert werden, bei dem die Bedürfnisse der Wirtschaftszweige für den Übergang in den Mittelpunkt gestellt werden.

Die Kommission stützt ihre klimapolitischen Vorschläge und Empfehlungen in voller Übereinstimmung mit ihren Anforderungen an eine bessere Rechtsetzung auf gründliche Folgenabschätzungen. Die Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats für Klimawandel werden ebenfalls gebührend berücksichtigt. Ich möchte betonen, dass bei diesen Analysen die fortschrittlichsten wirtschaftlichen Analyseinstrumente eingesetzt werden, die auch in der wissenschaftlichen Literatur umfassend genutzt werden und es ermöglichen, die Wirtschaft der EU und ihre verschiedenen Wirtschaftszweige vollständig abzudecken, wie kürzlich in der von der Kommission im Februar veröffentlichten Folgenabschätzung für den Klimazielplan für 2040 dargelegt wurde. Dadurch wird sichergestellt, dass die politischen Entscheidungen der Kommission über die Rolle der verschiedenen Wirtschaftszweige auf einer eingehenden Analyse beruhen, die sich auf einen wissenschaftlichen Ansatz stützt und die Gestaltung von Maßnahmenpaketen ermöglicht, mit denen unsere Ziele kosteneffizient, fair und wirksam erreicht werden können. In diesem Bemühen bin ich weiterhin offen für einen offenen und transparenten Dialog mit allen Wirtschaftszweigen, um unsere Klimaziele ausgewogen und kosteneffizient zu erreichen.

Was speziell das **EU-EHS** betrifft, so ist die Überprüfung der EHS-Richtlinie und des Beschlusses über die Marktstabilitätsreserve im Jahr 2026 fällig. Dabei wird vor allem geprüft, ob die Abfallbewirtschaftung ab 2028 in das EU-EHS einbezogen werden sollte und ob, wie und wann die Abscheidung von CO₂ und die Nutzung des abgeschiedenen CO₂ in Produkten wie beispielsweise erneuerbaren Brennstoffen einbezogen und gefördert werden

sollten.

Bei der Überprüfung im Jahr 2026 wird festgestellt, ob internationale Flüge ab Januar 2027 in das EHS einbezogen werden sollen und ob eine Ausweitung der Einbeziehung des internationalen Seeverkehrs möglich ist. Die Überprüfung wird von einer Bewertung (d. h. einer evidenzbasierten, rückblickenden Bewertung) der EHS-Richtlinie und des Beschlusses über die Marktstabilitätsreserve (MSR) begleitet. Wir werden auch prüfen, ob das EU-EHS im Hinblick auf das Ziel für 2040 angepasst werden muss. Es ist offensichtlich, wohin mit dem EU-EHS als Eckpfeiler der EU-Klimapolitik die Reise geht.

Ich kann nicht genug betonen, dass eine tiefgreifende und nachhaltige Verringerung der Emissionen unsere Priorität bleiben muss. Gleichzeitig ist es vorteilhaft, der Industrie mehr Gewissheit darüber zu bieten, welche **Rolle die dauerhafte CO₂-Entnahme** bei der Verwirklichung des Klimaziels der EU für 2040 spielen soll. Wir werden im politischen Rahmen für 2040 die besten politischen Maßnahmen bewerten, um Anreize für Emissionsreduktionen und CO₂-Entnahmen zu schaffen. In der Mitteilung und der begleitenden Folgenabschätzung wird deutlich hervorgehoben, dass es einer effizienten Politik zur CO₂-Entnahme bedarf, um die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2040 um 90 % zu senken und bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Ich werde dafür sorgen, dass diese Politik am Ende meiner Amtszeit feststeht und gleichzeitig gemeinsam mit öffentlichen und privaten Partnern die frühe Phase der Entwicklung dessen unterstützen, was mit der Zeit ein europäischer Binnenmarkt für CO₂-Entnahmen werden dürfte. Industrieunternehmen, Land- oder Forstwirte, die CO₂ entnehmen, sollten belohnt werden, während gleichzeitig die Anstrengungen zur Verringerung der Emissionen nicht behindert werden dürfen.

Bei der **Anpassung an den Klimawandel** sind die zunehmenden Klimagefahren einige der größten Risiken für unsere Sicherheit und unseren Wohlstand, und wir müssen die Klimaresilienz und -vorsorge der EU stärken und die Risiken für unsere Wirtschaft und Gesellschaft verringern. Dies erfordert konzertierte und stärkere Anstrengungen auf EU-Ebene und auch auf Ebene der Mitgliedstaaten. Die derzeitigen Strategien und Maßnahmen halten nicht mit den Klimaauswirkungen Schritt. Wir müssen Resilienz und Risikomanagement durchgängig berücksichtigen. Ich plane einen Europäischen Plan zur Anpassung an den Klimawandel, der die Mitgliedstaaten unterstützt und sicherstellt, dass Klimarisiken vollständig in alle Politikbereiche der EU einbezogen werden: von der Landwirtschaft und kritischen Infrastrukturen bis hin zur Wirtschaft, unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter Gruppen. Der genaue Anwendungsbereich des Plans wird eng mit den Interessenträgern weiterentwickelt. Auf der Grundlage der europäischen Klimarisikobewertung und der Mitteilung der Kommission über die Bewältigung von Klimarisiken sehe ich eindeutig die Notwendigkeit einer stärkeren Abstimmung der Ansätze zwischen der EU und den Mitgliedstaaten. Dazu gehören vereinbarte Ausgangswerte für die Bewertung von Klimagefahren und für die Bestimmung des akzeptablen Risikos bei politischen und Investitionsentscheidungen. Bei allen Vorschlägen werde ich die Auswirkungen auf den Verwaltungsaufwand berücksichtigen. Gemäß meinem Mandatsschreiben werde ich prüfen, ob künftige Rechtsvorschriften über Klimaresilienz und -vorsorge erforderlich sind, wie dies auch vom Parlament im Zusammenhang mit der jüngsten Plenardebatte und der Entschließung zu Überschwemmungen gefordert wurde. Vor allem werde ich sorgfältig prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Rechtsvorschriften in Politikbereichen, die besonders Klimarisiken ausgesetzt sind, ihren Zweck erfüllen. Ich möchte, dass zumindest alle von der EU finanzierten Vermögenswerte für die Zukunft konzipiert werden, unter anderem durch Konzepte zur Sicherung der Klimaverträglichkeit und Einhaltung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“.

Fragen des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

9. Welche Vision haben Sie – über Ihr Mandatsschreiben hinaus – für Ihren Geschäftsbereich, und wie soll Ihr Vermächtnis aussehen? Welche Legislativvorschläge und sonstigen Initiativen werden Sie dem Kollegium der Kommissionsmitglieder zur Annahme in den nächsten fünf Jahren und insbesondere in den ersten 100 Tagen vorschlagen? Wie werden Sie sicherstellen, dass diese Vorschläge sowie die Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften die europäische Wettbewerbsfähigkeit stärken? Beabsichtigen Sie, diese Legislativvorschläge auf spezielle Folgenabschätzungen zu stützen? Welche Pläne haben Sie insbesondere in Bezug auf den Deal für eine saubere Industrie? Wie definieren Sie „sauberes Wachstum“? Welche Rolle wird die Kreislaufwirtschaft bei Ihrer Arbeit spielen? Wie beabsichtigen Sie die Umsetzung des bestehenden Rechtsrahmens zur Erreichung der Ziele für 2030 zu überwachen und zu unterstützen, und welche Pläne und Maßnahmen sind geplant, um das angekündigte Emissionsreduktionsziel für 2040 zu erreichen? Wie werden Sie sicherstellen, dass diese Maßnahmen mit der Industriepolitik der EU Hand in Hand gehen?

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse sind eindeutig: Wir haben keine Alternative zu ehrgeizigen Klimaschutzmaßnahmen, wenn wir sicherstellen wollen, dass sowohl die heutige als auch die nächste Generation

gut leben können. Die Auswirkungen des Klimawandels, wie der Anstieg des Meeresspiegels, die Zunahme der Überschwemmungen, die Bedrohung der Nahrungsmittelversorgung, der Gesundheit der Menschen und der Infrastruktur, sind inzwischen überall auf der Welt spürbar. Der Schutz unseres Planeten, aber auch unseres Wohlstands, bedeutet, dass Klimaschutzmaßnahmen Hand in Hand gehen müssen mit der Sicherung einer florierenden und wettbewerbsfähigen Wirtschaft und der Unterstützung eines gerechten und fairen Übergangs für die am stärksten gefährdeten Menschen, Regionen und Sektoren. Ich bin zutiefst überzeugt, dass hierfür ein entschlossenes Handeln auf nationaler und internationaler Ebene erforderlich ist, besonders in den turbulenten und schwierigen Jahren, die uns in den kommenden Jahren bevorstehen dürften. Das bedeutet mehr Führungsstärke, mehr Selbstbewusstsein und mehr Zusammenarbeit, und ich glaube, dass wir das erreichen können. Am Ende meiner Amtszeit möchte ich sagen können, dass wir den Weg zur Klimaneutralität gesichert haben, indem wir die Parameter für die wirtschaftliche Führungsrolle Europas festgelegt und unsere politische Agenda für sauberes Wachstum zu einem Modell gemacht haben, das andere auf der ganzen Welt nachahmen wollen.

In Bezug auf **gesetzgeberische und andere Initiativen in den nächsten fünf Jahren und insbesondere in den ersten 100 Tagen** werde ich, wie in meiner Antwort auf Frage 7 näher beschrieben, mit dem Exekutiv-Vizepräsidenten für Wohlstand und Industriestrategie einen **Deal für eine saubere Industrie** entwickeln und gemeinsam mit der Exekutiv-Vizepräsidentin für einen Sauberen, Fairen und Wettbewerbsfähigen Wandel an dessen Umsetzung arbeiten, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie zu stärken und die Dekarbonisierung Europas zu beschleunigen. Im Rahmen des Deals für eine saubere Industrie müssen diese Bereiche mit kohärenten politischen Initiativen angegangen werden. In den Mandatsschreiben werden mehrere davon erwähnt, darunter der Aktionsplan für erschwingliche Energie, der Rechtsakt zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie, der Europäische Fonds für Wettbewerbsfähigkeit, das Paket für die chemische Industrie oder der bevorstehende Aktionsplan für die Automobilindustrie.

Wir stehen vor einem für die europäische Industrie und Forschung entscheidenden Moment. Unsere technologische Führungsrolle, unsere Fähigkeit, auf industrielle Herausforderungen zu reagieren und neue Chancen aktiv zu nutzen, stehen auf dem Spiel.

Die Bepreisung von CO₂-Emissionen durch das EU-EHS wird weiterhin eine zentrale Rolle bei der Lenkung von wirtschaftlichen Entscheidungen im Hinblick auf die kosteneffizientesten Dekarbonisierungsmaßnahmen spielen. Gleichzeitig wird das EU-EHS weiterhin Einnahmen generieren, die insbesondere über den Innovationsfonds verwendet werden sollten, um die Demonstration und den Ausbau innovativer klimaneutraler Lösungen in vielen Wirtschaftszweigen (Dekarbonisierung der Industrie, Herstellung sauberer Technologien) zu beschleunigen.

All diese Themen stehen im Zusammenhang mit **sauberem Wachstum**, das den wirtschaftlichen Wohlstand und das Wohlergehen unserer Gesellschaften innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten sicherstellt, indem wir die Führungsrolle bei den schnell wachsenden sauberen Technologien nutzen. Dies bedeutet, dass die menschlichen Gesellschaften weiterhin florieren, ohne das Wohlergehen künftiger Generationen zu gefährden oder anderen Lebensformen und Ökosystemen zu schaden. Ein solches Wachstum kann nicht auf der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen beruhen. Sauberes Wachstum verringert die Abhängigkeit von Importen und erhöht die Sicherheit und Widerstandsfähigkeit. In operativer Hinsicht kann Wachstum als sauber angesehen werden, wenn es dazu beiträgt, das Klima zu stabilisieren, Ökosysteme und Lebensräume gesund zu halten und die biologische Vielfalt sowie saubere Luft und sauberes Wasser zu bewahren.

Das **Kreislaufprinzip** ist ein inhärenter Bestandteil des sauberen Wachstums. Eine gut konzipierte Kreislaufwirtschaft wird große Chancen für die Wettbewerbsfähigkeit bieten: vom Recycling von Rohstoffen bis hin zum Ökodesign. Dies betrifft die gesamte Lieferkette, einschließlich nachfrageseitiger Maßnahmen für saubere Produkte. Durch die Festlegung eines Preises für CO₂-Emissionen schaffen wir für viele Wirtschaftszweige Anreize, kreislauforientierter zu werden. Dabei ist die Sekundärproduktion CO₂-intensiver Güter in der Regel viel weniger energieintensiv als die Primärproduktion. Wir werden im Rahmen der geplanten Überarbeitung des EU-EHS prüfen, wie eine stärker kreislauforientierte und nachhaltige Nutzung und Wiederverwendung von CO₂ in unserer Industrie gefördert werden kann. Wir werden dafür sorgen, dass Maßnahmen, die sich auf Abfall und das Ende der Lebensdauer auswirken, kohärent zur Klimapolitik formuliert werden. Dazu gehört auch die Bewertung, ob Abfallverbrennungsanlagen in das EU-EHS einbezogen werden sollen – ein weiterer Teil der für 2026 geplanten Überprüfung.

Zu Beginn des Mandats werden wir, wie in der Antwort auf Frage 7 ausführlicher beschrieben, vorschlagen, **das Europäische Klimagesetz dahin gehend zu ändern, dass das Ziel der Netto-Emissionsreduktion um 90 % für 2040 aufgenommen wird**. Sobald das Ziel festgelegt ist, werden im Einklang mit den Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung alle Legislativvorschläge zum Klimaschutz, die voraussichtlich erhebliche wirtschaftliche,

ökologische oder soziale Auswirkungen haben werden, von speziellen Folgenabschätzungen begleitet. Darüber hinaus würde eine Überarbeitung der Governance-Verordnung mit dem Ziel, sie zu vereinfachen und zu aktualisieren, dazu beitragen, die Klimaschutzziele für 2040 – Klimaneutralität und Resilienz – zu erreichen.

Wie bereits erwähnt, werde ich dafür sorgen, dass die EU bei unseren Klimaschutzmaßnahmen auf Kurs bleibt, und dabei auf dem bestehenden umfassenden Maßnahmenpaket aufbauen, Lehren aus der Vergangenheit ziehen und sicherstellen, dass die EU für 2040 gerüstet ist. Dabei werden wir Maßnahmen ergreifen, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie und einen gerechten Übergang für alle sicherzustellen. In diesem Bemühen bin ich weiterhin offen für einen ehrlichen und transparenten Dialog mit allen Sektoren, um unsere Klimaziele ausgewogen und kosteneffizient zu erreichen.

Ein weiteres wichtiges Thema ist das **Ziel für die Verringerung der CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen bis 2035**, das in meiner Antwort auf Frage 7 ausführlicher beschrieben wird.

Mit Blick auf die Zukunft werde ich im Einklang mit meinem Mandatsschreiben die Arbeit am **Europäischen Plan zur Anpassung an den Klimawandel** leiten und die Mitgliedstaaten insbesondere bei der Vorsorge und Planung unterstützen und für regelmäßige wissenschaftlich fundierte Risikobewertungen sorgen.

Ich werde auch prüfen, ob **künftige Rechtsvorschriften zur Klimaresilienz und -vorsorge** erforderlich sind, und Optionen vorstellen. Dies werde ich auf der Grundlage der ersten europäischen Klimarisikobewertung tun. Die Diskussionen im Parlament im Zusammenhang mit der jüngsten Debatte über Überschwemmungen habe bereits aufmerksam zur Kenntnis genommen. Ich werde sorgfältig prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die für die Anpassung relevanten Rechtsvorschriften ihren Zweck erfüllen, und wie der Verwaltungsaufwand verringert werden kann. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedern des Kollegiums, um zu ermitteln, wie wir sektorübergreifende Politikbereiche straffen können, z. B. indem wir feststellen, wo die Mitgliedstaaten bereits einschlägige sektorspezifische Informationen übermitteln und ob wir satellitengestützte Informationen und möglicherweise KI besser nutzen können. Dadurch können wir Synergien identifizieren, verschiedene Arbeitsbereiche der sektorbezogenen Planung und Berichterstattung näher zusammenbringen und mögliche Redundanzen ermitteln. Gleichzeitig stellt die Anpassung eine zunehmende Herausforderung und einen neuen Handlungsbereich dar, weshalb wahrscheinlich zusätzlich einige neue und begrenzte Anforderungen erforderlich sein werden, um uns widerstandsfähiger gegen die sich rasch beschleunigenden Klimarisiken zu machen.

10. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie vorschlagen, um die Dekarbonisierung der Industrie, insbesondere für energieintensive Industrien und schwer dekarbonisierbare Sektoren, zu fördern? Welche Sektoren und Bereiche sollten nach welchen Kriterien priorisiert werden? Welche Rolle sehen Sie in diesem Zusammenhang für das Emissionshandelssystem und den Innovationsfonds? Welche Maßnahmen werden Sie vorschlagen, um langfristige Investitionen in die europäische Netto-Null-Infrastruktur sicherzustellen? Welche konkreten Maßnahmen sehen Sie insbesondere für den Rechtsakt zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie vor, und wie sehen Sie dessen Verhältnis zur Netto-Null-Industrie-Verordnung, zum Gesetz über kritische Rohstoffe und zur STEP? Wie werden Sie im Allgemeinen sicherstellen, dass klimapolitische Instrumente weiterhin wirtschaftliche Anreize für private Investitionen in die Dekarbonisierung bieten und gleichzeitig den Rahmen für einen sozialen und gerechten Übergang stärken? Wie sehen Sie den künftigen Rahmen für die Abscheidung, den Transport und die Speicherung von CO₂ vor und wie werden Sie ausreichende Anreize für die Industrie entlang der gesamten CCUS-Wertschöpfungskette sicherstellen? Was sind Ihre Pläne für den Binnenmarkt für CO₂, insbesondere für CO₂ aus schwer dekarbonisierbaren Sektoren, unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit der EU? Wie stehen Sie zu einem technologieneutralen Ansatz im Zusammenhang mit der geplanten Überarbeitung der Verordnung zur Festlegung von CO₂-Emissionsnormen für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge, wie in Ihrem Mandatsschreiben erwähnt?

Der Preisanreiz des EU-EHS in Verbindung mit einem wirksamen Schutz vor dem Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen durch das **CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM)** sind unsere wichtigsten Instrumente zur **Dekarbonisierung der Industrie in der EU**, indem ein CO₂-Preis festgesetzt und EU-weit gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden. Aber um Klimaneutralität zu erreichen, sind mehr als marginale Emissionsreduktionen erforderlich, sondern umfangreiche Investitionen in tiefgreifende Dekarbonisierungstechnologien. Unsere derzeitigen Maßnahmen reichen nicht immer aus, um sicherzustellen, dass diese Investitionen bankfähig sind. Daher müssen wir auch an anderen Hebeln arbeiten. **Der Deal für eine saubere Industrie** bietet die Gelegenheit, die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie zu stärken und die Dekarbonisierung Europas zu beschleunigen, was in meiner Antwort auf Frage 7 ausführlicher beschrieben wird.

Wir werden auf eine Reihe von Initiativen hinarbeiten, die darauf abzielen, die Dekarbonisierung schwer dekarbonisierbarer Sektoren zu unterstützen, einen Rahmen für die Entwicklung von Leitmärkten zu schaffen und Finanzmittel für den Übergang zu mobilisieren.

Die Verbesserung der Verfügbarkeit von und des Zugangs zu erschwinglicher sauberer Energie ist eine horizontale Maßnahme, die allen Industriezweigen, einschließlich KMU, zugutekommt. Je schneller die Dekarbonisierung des Stromnetzes erreicht werden kann, desto schneller können unsere Industrien ihre Vorteile nutzen. Dies erfordert jedoch eine rechtzeitige Ertüchtigung des Netzes und einen erfolgreichen Umgang mit den Schwankungen erneuerbarer Energien. Angesichts der Bedeutung energieintensiver Industrien in vielen Wertschöpfungsketten werden wir unser Augenmerk besonders darauf richten, ihre Dekarbonisierung und die Herstellung CO₂-armer Produkte zu beschleunigen und zu ermöglichen. Ebenso ist die weitere Stärkung der Wertschöpfungskette für saubere Technologien in der EU auf der Grundlage der Netto-Null-Industrie-Verordnung von strategischer Bedeutung. Die Kommission wird zudem einen EU-Industriepan für die Automobilindustrie als einen der wichtigsten Industriezweige in Europa vorschlagen, der von den Chancen des ökologischen und digitalen Wandels profitieren sollte. Horizontale technologische Voraussetzungen wie digitale Technologien, fortschrittliche Werkstoffe und kreislauforientierte Lösungen spielen ebenfalls eine Schlüsselrolle.

Um auf das **EU-EHS** zurückzukommen: Es ist unser wichtigstes Klimainstrument. Es fördert die Dekarbonisierung der Industrie auf zweierlei Weise: durch Erhebung eines Preises für Kohlenstoff und Reinvestition der daraus erzielten Einnahmen in Lösungen zur Dekarbonisierung. Das System funktioniert! Es handelt sich um ein marktbasiertes Instrument, mit dem Emissionsreduktionen erreicht, die kohlenstoffeffizientesten Industrien belohnt und die Kosten der CO₂-Verschmutzung über Systeme wie den Innovationsfonds wieder in Klimailösungen gelenkt werden. Wir müssen jedoch prüfen, wie das EU-EHS die Dekarbonisierung der Industrie über 2030 hinaus weiter unterstützen wird. Schließlich würde eine erfolgreiche Dekarbonisierung bedeuten, dass wir uns auf eine Welt zubewegen, in der die Emissionen sehr niedrig sind und CO₂-Entnahmen eine Rolle bei der Verringerung der Emissionen in schwer dekarbonisierbaren Bereichen spielen. Bis Mitte 2026 bewertet die Kommission mehrere Elemente, die für ein nachhaltiges industrielles CO₂-Management relevant sind. Sie entwickelt politische Optionen und Unterstützungsmechanismen für die industrielle CO₂-Entnahme und setzt sich dabei auch mit der Frage auseinander, ob und wie diese im EU-EHS berücksichtigt werden können. Sie prüft, wie die CO₂-Abscheidung und -Nutzung verbucht, wie neue Produkte entwickelt werden können und wie mit der Verbuchung von in benachbarten Drittländern gespeichertem CO₂ umzugehen ist. Bei der Überprüfung des EU-EHS können wir überlegen, wie seine Rolle bei der Finanzierung des ökologischen Wandels weiter gestärkt werden kann.

Die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten im Rahmen des EU-EHS war in den letzten Jahren eine Investitionsquelle für die Industrie und hat dazu beigetragen, die Verlagerung von CO₂-Emissionen zu vermeiden. EHS-Zertifikate, die nicht mehr für diesen Zweck verwendet werden, werden stattdessen versteigert, und die Erlöse fließen in den Innovationsfonds, wobei Projekten aus den CBAM-Sektoren (Eisen und Stahl, Aluminium, Zement, Düngemittel, Wasserstoff) besondere Aufmerksamkeit zukommt.

Mit Einführung des **EHS2** werden rund 75 % aller europäischen Emissionen einem CO₂-Preissignal unterworfen. Die Bepreisung von CO₂-Emissionen hat eine soziale Dimension, insbesondere in den EHS2-Sektoren, die einen Preis für fossile Brennstoffe festlegen, welche die Bürgerinnen und Bürger zum Heizen ihrer Häuser und zum Fahren ihrer Autos verwenden. Aus diesem Grund wird das EHS2 durch einen Klima-Sozialfonds in Höhe von 86,7 Mrd. EUR ergänzt, der aus den Einnahmen aus dem Verkauf von EHS2-Zertifikaten finanziert wird. Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass die Unterstützung aus dem Klima-Sozialfonds entsprechend den spezifischen nationalen Gegebenheiten genau auf die Bedürftigen ausgerichtet wird.

Die Erfahrung zeigt, dass der **Innovationsfonds** eine immer wichtigere Rolle bei der Finanzierung der Dekarbonisierung der Industrie spielt. Um den Erfolg des Innovationsfonds fortzusetzen, wollen wir „Auktionen als Dienstleistung“ oder „Finanzhilfen als Dienstleistung“ fördern, damit die Mitgliedstaaten Projekte in ihrem Hoheitsgebiet finanzieren können, die vom Innovationsfonds geprüft werden. Ich werde mich weiter darum bemühen, die Bündelung von EU-Mitteln und nationalen Ressourcen zu erleichtern, um die Vorteile des Binnenmarkts zu nutzen.

Generell müssen wir unsere Anstrengungen verdoppeln, um private Investitionen zu mobilisieren und zu beschleunigen, da öffentliche Mittel allein nicht ausreichen werden. Ich werde mit meinen Kolleginnen und Kollegen zusammenarbeiten, um eine nachhaltige Finanzierung, insbesondere die **Finanzierung des Wandels** zu erhöhen und so die Dekarbonisierung der Industrie zu unterstützen. Die europaweite Energieinfrastruktur und die damit verbundene Dekarbonisierungsinfrastruktur sind entscheidend, um unsere Wirtschaft zu dekarbonisieren.

Die Umsetzung der bestehenden Planung im Rahmen der TEN-E-Politik, des Strom- und Gasmarkts sowie der nationalen Energie- und Klimapläne ist von zentraler Bedeutung. Die Vereinfachung der grenzüberschreitenden Erschließung von Infrastrukturen bleibt wichtig.

Ich werde eng mit dem Exekutiv-Vizepräsidenten für Wohlstand und Industriestrategie und der Exekutiv-Vizepräsidentin für einen Sauberen, Fairen und Wettbewerbsfähigen Wandel zusammenarbeiten, um einen Beitrag zum neuen **Gesetz zur Beschleunigung der industriellen Dekarbonisierung** zu leisten. Mit diesem Rechtsakt können wir überlegen, wie wir am besten Zugang zu Märkten, Kompetenzen, Genehmigungen sowie Zugang zu und Mobilisierung von Finanzmitteln als Schlüsselfaktoren für die Unterstützung der Industrie bei der Dekarbonisierung und dem Wohlstand gewähren können.

Abschließend werde ich in Bezug auf CO₂-Abscheidung, -Transport und -Speicherung (CCS), Kohlenstoffabscheidung und -nutzung (CCU) und den Binnenmarkt für CO₂ auf eine rasche Umsetzung der Netto-Null-Industrie-Verordnung sowie der Maßnahmen hinarbeiten, die in der im vergangenen Februar veröffentlichten Strategie für das industrielle Kohlenstoffmanagement ermittelt wurden, um die Einführung von Lösungen für die Kohlenstoffabscheidung, -nutzung und -speicherung und die notwendige Infrastruktur im Hinblick auf das Ziel eines Binnenmarkts für CO₂ in Europa zu ermöglichen. Im Bereich CCS wird die Kommission Maßnahmen zur Unterstützung der Wertschöpfungskette, der Betreiber von CO₂-Speichern und der zuständigen Behörden umsetzen. Zu diesen Maßnahmen gehören die Schaffung dynamischer Marktmechanismen, die Unterstützung bei der Erteilung von Genehmigungen und Beratung für die Mitgliedstaaten sowie die Entwicklung eines Investitionsatlas für CO₂-Speicherstätten. In Bezug auf CO₂-Entnahmen entwickelt die Kommission weitere politische Maßnahmen und Unterstützungsmechanismen für deren Ausweitung. Dazu gehört unter anderem eine Bewertung, wie die Entnahmen mit dauerhafter Speicherung im Rahmen des Emissionshandelssystems berücksichtigt werden könnten, und eine Bewertung der Gesamtziele für die Entnahmen im Hinblick auf das Klimaziel für 2040. In Bezug auf die CCU prüft die Kommission die stärkere Nutzung von Kohlenstoff als Ressource sowie die Behandlung von CCU im EHS. Hinsichtlich der CO₂-Transportinfrastruktur als Schlüsselfaktor für alle technologischen Pfade beabsichtigt die Kommission, an einem Mechanismus für die Netzplanung zu arbeiten und möglicherweise ein Paket zur Regulierung des Transports vorzuschlagen. Gleichzeitig wird an der Entwicklung von Vorschriften für die Anrechnung von Emissionen, an der Festlegung von Mindeststandards für CO₂-Ströme und an der Entwicklung von Leitlinien für den Seeverkehr gearbeitet. Für alle Technologien werden grundlegende Maßnahmen vorgeschlagen, wie Investitionen und Finanzierung, Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Forschung und Innovation sowie grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Ich werde eng mit den Mitgliedstaaten im Hinblick auf diese Ziele zusammenarbeiten, insbesondere, um die notwendigen privaten Investitionen für den Ausbau der CO₂-Infrastruktur zu mobilisieren.

Hinsichtlich der geplanten Überarbeitung der **CO₂-Normen für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge** verweise ich auf meine Antwort zu Frage 7.

11. Welche Maßnahmen planen Sie, um die Nachfrage in der EU nach sauberen Technologien aus Europa anzukurbeln, und wie werden Sie die EU-Wertschöpfungsketten für die Fertigung mittels sauberer Technologien unterstützen, auch durch angebotsseitige Maßnahmen? Welche Höhe und welcher Mix privater und öffentlicher Investitionen halten Sie für erforderlich, und wie bewerten Sie die spezifische Rolle der Finanzierungsinstrumente der EU? Wie werden Sie die Abhängigkeiten der EU, insbesondere von China, verringern? Welchen Rahmen werden Sie vorschlagen, um die Verwendung von Subventionen für fossile Brennstoffe im Zuge der Arbeiten zur Verringerung der Abhängigkeit Europas weiter zu verringern und auslaufen zu lassen? Was sind Ihre Pläne für das CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM)? Welche Maßnahmen sehen Sie für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Automobilindustrie vor?

Der EU-EHS-Innovationsfonds ist grundlegend für die Förderung sauberer Technologien in der EU. Wie bereits geschehen, werden wir auch weiterhin Ausschreibungen mit Schwerpunkt auf sauberen Technologien, einschließlich der Herstellung, mit geeigneten Resilienzkriterien im Hinblick auf die Ziele der Netto-Null-Industrie-Verordnung organisieren. Projektvorschläge, die beim Innovationsfonds eingereicht werden und die in den Ausschreibungen festgelegten Mindestbewertungsschwellen überschreiten, erhalten das im Rahmen der Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) eingeführte STEP-Siegel (Souveränitätssiegel), unabhängig davon, ob der Vorschlag Mittel aus dem Innovationsfonds erhält oder nicht. Das Siegel soll diesen Projekten den Zugang zu anderen Finanzierungsmöglichkeiten erleichtern, unter anderem im Rahmen der kohäsionspolitischen Fonds und der Aufbau- und Resilienzfazilität.

Was die **Mischung aus privater und öffentlicher Hand** betrifft, so sollte die private Finanzierung den größten Bedarf decken. Mit anderen Worten, private Investitionen müssen wirtschaftlich sinnvoll sein. Um dies zu

gewährleisten, ist es von entscheidender Bedeutung, erstens die Tiefe der privaten Kapitalmärkte zu verbessern, wie dies sowohl im Letta-Bericht als auch im Draghi-Bericht vorgeschlagen wird; zweitens die nachhaltige Finanzierung auszuweiten, insbesondere die Finanzierung des Wandels, und drittens die Bankfähigkeit möglichst vieler Investitionen in die Dekarbonisierung sicherzustellen. Die öffentliche Finanzierung sollte auf die letztgenannten Ziele und auf Investitionen beschränkt sein, bei denen die Bankfähigkeit auf andere Weise nicht gewährleistet werden kann (z. B. einige Infrastrukturinvestitionen).

Wenn das Problem bei privaten Investitionen der Zugang zu Finanzmitteln ist, sollten Finanzierungsinstrumente Vorrang vor Zuschüssen haben. InvestEU hat den Mehrwert eines EU-Instruments zur Mobilisierung privater Finanzmittel unter Beweis gestellt.

Der Innovationsfonds ist ein weiteres Beispiel für ein gut funktionierendes Instrument zur Mobilisierung privater Finanzmittel für Investitionen in risikoreichere Industrieprojekte. Wenn es gelingt, Zuschüsse besser mit Finanzierungsinstrumenten zu kombinieren, können öffentliche Gelder kosteneffizienter eingesetzt und die Unternehmen schneller zu einem finanziellen Abschluss gebracht werden. Der Ausbau der nachhaltigen Finanzierung, insbesondere im Hinblick auf Wandel und Resilienz, ist ebenfalls von entscheidender Bedeutung. Darüber hinaus tragen eine einfachere Verfügbarkeit von Informationen für Unternehmen und Investoren sowie glaubwürdige und klimarechtskonforme Übergangspläne dazu bei, die Finanzströme zu verlagern und so die Verwirklichung unserer Klima- und Wachstumsziele zu unterstützen.

Der **Handelspolitik** kommt bei der Unterstützung energieintensiver Industrien bei der Dekarbonisierung und der Diversifizierung der Industrien im Bereich der sauberen Technologien eine wichtige Rolle zu, um Exportchancen zu verbessern, vor unlauterem Wettbewerb zu schützen und faire und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Im Bereich der sauberen Technologien stehen verschiedene Sektoren vor unterschiedlichen Herausforderungen in Bezug auf den globalen Wettbewerb, wobei die Handelspolitik sie durch die Eröffnung von Ausfuhrmöglichkeiten, die Verteidigung des EU-Marktes oder die Sicherstellung der Versorgung insbesondere mit kritischen Rohstoffen unterstützen kann. Die EU ist Nettoexporteur in einigen Netto-Null-Industriezweigen. Beispielsweise hält die EU-Industrie auf der Grundlage von Daten aus dem Jahr 2022 im Bereich Wind rund 30 % des weltweiten Marktanteils. Deshalb ist es wichtig, den Zugang zu Drittlandsmärkten auch für unsere Industrie zu fördern.

Bei der Verringerung der Abhängigkeiten der EU geht es sowohl um die Förderung unserer eigenen Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit im Inland als auch um Partnerschaften zur Erschließung neuer Märkte und Versorgungsquellen im Ausland. Wir arbeiten weiterhin eng mit Partnern zusammen, um die Widerstandsfähigkeit der Lieferketten zu stärken, sowohl auf bilateraler Ebene, wie im Fall der EU-Japan-Arbeitsgruppe für Lieferketten, als auch auf plurilateraler Ebene (d. h. im Rahmen der G7). Diese Bemühungen werden durch bestehende Instrumente wie Global Gateway und neue Instrumente wie Saubere Handels- und Investitionspartnerschaften (Clean Trade and Investment Partnerships) verstärkt.

Die Kommission hat große Schritte unternommen, um die Abhängigkeiten von China anzugehen, aber es bedarf weiterer Maßnahmen. Sowohl die Netto-Null-Industrie-Verordnung als auch die Verordnung zu kritischen Rohstoffen konzentrieren sich auf die Notwendigkeit und die Mittel zur Diversifizierung der Versorgung mit kritischen Komponenten und Materialien sowie auf die Notwendigkeit einer ausreichenden Produktionsbasis in der EU. Ebenso haben wir im vergangenen Monat die Regeln für die nächste Wasserstoffauktion im Rahmen des Innovationsfonds vorgeschlagen, die explizite Kriterien enthalten wird, mit denen wir unsere diversifizierten Lieferketten, einschließlich der Herstellung von Elektrolyseuren in der EU, gestalten können. Dies ist entscheidend für die Aufrechterhaltung der Versorgungs- und Datensicherheit. Der Deal für eine saubere Industrie soll es uns ermöglichen, dieses Problem weiter anzugehen. Das CBAM trägt zu den Klimazielen der EU bei, wirkt Bedenken hinsichtlich der Verlagerung von CO₂-Emissionen entgegen und ermöglicht gleichzeitig Investitionen in eine dekarbonisierte EU-Industrie. **Zu den Subventionen für fossile Brennstoffe** habe ich in meiner Antwort auf Frage 6 Stellung genommen.

In Bezug auf das CBAM werde ich, falls ich als Kommissionsmitglied bestätigt werde, die vollständige und fristgerechte Umsetzung des CBAM während des Übergangs und darüber hinaus genau überwachen. Ich werde mit dem Exekutiv-Vizepräsidenten für Wohlstand und Industriestrategie und anderen Kommissionsdienststellen zusammenarbeiten, um die delegierten Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte gemäß der CBAM-Verordnung vorzubereiten. Dies gewährleistet die reibungslose Umsetzung des CBAM und beschränkt gleichzeitig den Verwaltungsaufwand für alle beteiligten Akteure, insbesondere für KMU, auf ein Minimum. Ich Sorge dafür, dass die Kommission weiterhin den Interessenträgern, einschließlich Unternehmen und nationalen Verwaltungen, aber auch Partnern aus Drittländern zuhört, da wir wollen, dass die Durchführungsmaßnahmen so wirksam und effizient

wie möglich sind. Ich stelle sicher, dass die Kommission alle Lehren aus der derzeitigen Übergangszeit berücksichtigt. Wir legen dem Europäischen Parlament und dem Rat bis Ende nächsten Jahres einen Beurteilungsbericht vor. Der Bericht umfasst eine Bewertung der möglichen Ausweitung des CBAM auf weitere Güter, der möglichen Ausweitung der Erfassung indirekter Emissionen auf alle erfassten Sektoren, der Governance des CBAM und der internationalen Auswirkungen der Verordnung auf Entwicklungsländer und insbesondere auf die am wenigsten entwickelten Länder.

Nicht zuletzt ist die **Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Automobilindustrie** von entscheidender Bedeutung für die Wirtschaft der EU. Sie erwirtschaftet über 7 % des BIP und bietet direkt und indirekt etwa 13 Millionen Arbeitsplätze. Es ist unerlässlich, einen geeigneten Rahmen zu schaffen, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie während dieses Übergangszeitraums zu fördern.

Die CO₂-Normen sowohl für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge als auch für schwere Nutzfahrzeuge bieten dem Markt langfristige Sicherheit und Vorhersehbarkeit in Bezug auf das Ausmaß der in der Automobilbranche erforderlichen Veränderungen. Dadurch werden Investitionen in saubere Technologien, die Entwicklung neuer Wertschöpfungsketten in der EU, die Infrastruktur sowie die Fortbildung und Umschulung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gefördert. Weitere Maßnahmen zur Unterstützung des erfolgreichen Übergangs zu einer emissionsfreien Mobilität, deren vollständige Umsetzung von entscheidender Bedeutung ist, wurden bereits ergriffen. Dazu gehören die Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (zur Beschleunigung des Aufbaus der Lade- und Betankungsinfrastruktur), die Batterieverordnung (um sicherzustellen, dass die in der EU auf den Markt gebrachten Batterien während ihrer gesamten Lebensdauer nachhaltig und kreislaufforientiert sind), das Gesetz zu kritischen Rohstoffen (zur Gewährleistung des Zugangs zu einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen) und der EU-Aktionsplan für Netze (um die Modernisierung des Stromnetzes für die Integration der Elektromobilität sicherzustellen). Weitere Initiativen sind erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu fördern, und in diesem Zusammenhang werde ich, sollte ich bestätigt werden, insbesondere mit anderen Kommissionsmitgliedern am „Deal für eine saubere Industrie“ arbeiten, um Investitionen zu mobilisieren, Leitmärkte für saubere Technologien zu erschließen und Bedingungen für das Wachstum und den Wettbewerb von Unternehmen zu schaffen. Das Gesetz zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie zielt darauf ab, Investitionen zu lenken und die Industrien, die sich in diesem Übergang befinden, weiter zu unterstützen, insbesondere die damit verbundenen Planungs-, Ausschreibungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Darüber hinaus möchte ich dem für nachhaltigen Verkehr und Tourismus zuständigen Kommissionsmitglied bei der Aufgabe helfen, einen EU-Industriepfad für die Automobilindustrie zu entwickeln.

Frage des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

12. In Ihrem Mandatsschreiben heißt es, dass Sie den Rahmen für einen sozialen und gerechten Übergang weiter stärken werden. Der derzeitige Rahmen für einen gerechten Übergang im europäischen Grünen Deal besteht aus einer Mischung aus Orientierungs-, Überwachungs- und Finanzierungsinstrumenten. Angesichts hoher Energie- und Lebenshaltungskosten und wachsender Ungleichheiten sollte die EU einen ambitionierteren und robusteren Rahmen schaffen, der verbindliche Maßnahmen umfasst, und die ökologische und die soziale Dimension von Anfang an in komplementärer Weise einbeziehen.

Welche konkreten legislativen Maßnahmen werden Sie als designiertes Kommissionsmitglied für Klima, Netto-Null-Emissionen und Sauberes Wachstum ergreifen, um einen sozialen und gerechten Übergang für alle sicherzustellen? Welche Maßnahmen werden Sie im Zuge eines gestärkten Rahmens für einen gerechten Übergang vorschlagen, und wie werden Sie die Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen fördern? Wie werden Sie zur Schaffung dauerhafter und hochwertiger Arbeitsplätze, zur Anwendung von Tarifverträgen und zur Durchsetzung der Rechte der Arbeitnehmer auf Unterrichtung und Anhörung beitragen? Und wie werden Sie die Sozialpartner in diese Arbeit einbeziehen?

Der Übergang kann nicht erfolgreich sein, wenn er nicht fair ist. **In der vorangegangenen Amtszeit haben wir umfassende Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen die Fairness in den Mittelpunkt des europäischen Grünen Deals** gestellt wird, wobei insbesondere Mittel aus dem Aufbau- und Resilienzfonds, dem Europäischen Sozialfonds Plus, dem Fonds für einen gerechten Übergang und dem Klima-Sozialfonds bereitgestellt und geplant wurden. Die Empfehlung des Rates zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität enthielt konkrete Leitlinien für die Mitgliedstaaten, wie die beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekte des Übergangs angegangen werden können. In Initiativen wie der Energieeffizienzrichtlinie und der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden haben wir wesentliche Elemente der Fairness wie die Bekämpfung der Energiearmut verankert.

Es gibt jedoch noch viel zu tun. Ich werde eng mit der Exekutiv-Vizepräsidentin für einen Sauberen, Fairen und Wettbewerbsfähigen Wandel und der Exekutiv-Vizepräsidentin für Menschen, Kompetenzen und Vorsorge zusammenarbeiten, um die bestehenden Instrumente wie die nationalen Energie- und Klimapläne optimal zu nutzen. Bei der Überprüfung der Verordnung über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz werde ich mich mit der Frage befassen, wie mit Herausforderungen und Chancen für einen gerechten Übergang umgegangen wird. Ich werde eng mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss zusammenarbeiten, um einen gerechten Übergang für alle zu gewährleisten und die richtigen Bedingungen für Unternehmen zu schaffen, damit wir unsere gemeinsamen Ziele erreichen können, unter anderem durch die Erleichterung der Überwachung und Umsetzung vor Ort, durch eine Analyse möglicher Lücken und durch ein gemeinsames, proaktives Vorgehen.

Die **Finanzierung** ist für einen fairen und gerechten Übergang entscheidend. Bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen geht es auch darum, Arbeitsplätze zu schaffen und die Menschen in die Lage zu versetzen, den Wandel erfolgreich zu bewältigen. Zu den Investitionen, die für einen erfolgreichen ökologischen Wandel erforderlich sind, gehören auch Investitionen zur Unterstützung von Menschen und Unternehmen beim Übergang. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Bereitstellung von Umschulungs- und Fortbildungsmöglichkeiten gewidmet werden, die es ihnen ermöglichen, die Chancen des Übergangs zu nutzen und die Herausforderungen des Übergangs zu bewältigen. Die oberste Priorität besteht darin, die Nutzung der über NextGenerationEU und den laufenden Haushalt verfügbaren Mittel sicherzustellen. Gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen Sorge ich dafür, dass der Klima-Sozialfonds von Anfang an zur Unterstützung schutzbedürftiger Menschen beiträgt. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die von Energie- oder Mobilitätsarmut betroffen sind. Unbeschadet der Beratungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen unterstütze ich die Zusage der Präsidentin in den Politischen Leitlinien 2024–2029, die Mittel für einen gerechten Übergang im gesamten langfristigen Haushalt erheblich aufzustocken. Wir setzen uns gemeinsam für einen einfachen, gezielten und reaktionsfähigen langfristigen Haushalt ein, der die strategischen Prioritäten Europas und unser Bestreben widerspiegelt, eine Investitionskommission zu sein.

In der allgemeinen Frage bezüglich **nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen** ermöglicht die Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte, die wichtige Aufgabe der Festlegung von Normen für energieverbrauchende Produkte zu intensivieren und so zu verhindern, dass Produkte verkauft werden, die übermäßige Energierechnungen verursachen. Viele der bestehenden Anforderungen müssen überarbeitet werden, da sich die verfügbaren Technologien ständig verbessern – eine Arbeit, der ich mich voll und ganz widmen werde. Mit Vorschriften zur Reparierbarkeit, aber auch zur allgemeinen Funktionsfähigkeit und zur Vermeidung gefährlicher Emissionen werden wir die Verbraucherinnen und Verbraucher vor unangemessenen Kosten schützen und nicht nachhaltige und schädliche Produkte weiter vom Markt verdrängen. Parallel dazu werden die Verbraucherinnen und Verbraucher dank einer aktuellen Energie- und Nachhaltigkeitskennzeichnung, die durch den künftigen digitalen Produktpass der EU unterstützt wird, in der Lage sein, Produkte mit den niedrigsten Gesamtkosten über die gesamte Nutzungsdauer und dem geringsten ökologischen Fußabdruck auszuwählen. Wir werden auch mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um die Marktüberwachung und die Durchsetzung der Anforderungen in den Bereichen Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung zu verbessern und Betrug zu verhindern. Im Hinblick auf die anstehende Umsetzung der Richtlinie über Umweltaussagen, die sich derzeit im Mitentscheidungsverfahren befindet, werden wir daran arbeiten, klare Vorschriften gegen klimabezogene Grünfärberei vorzuschlagen und gleichzeitig Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage zu versetzen, klimafreundliche Produkte zu erkennen. Für Bauprodukte und wichtige Industrieprodukte werden wir verlässliche Informationen über den Klima-Fußabdruck bereitstellen und so die Schaffung von Leitmärkten für die europäische Industrie ermöglichen. Wenn es um die Erschwinglichkeit nachhaltiger Produkte geht, ist es wichtig, die schwächsten Bevölkerungsgruppen im Auge zu behalten und die Bezahlbarkeit von Gütern und Dienstleistungen sicherzustellen. Ich werde eng mit anderen Kommissionsmitgliedern zusammenarbeiten, allen voran mit dem Kommissar für Energie und Wohnungswesen, um bezahlbares und nachhaltiges Wohnen sowie billigere und sauberere Energie zu fördern. Dem Klima-Sozialfonds kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Gemeinsam mit dem Kommissar für Energie und Wohnungswesen und der Exekutiv-Vizepräsidentin für einen Sauberen, Fairen und Wettbewerbsfähigen Wandel werden wir uns auch mit der Besteuerung und schädlichen Subventionen für fossile Brennstoffe befassen. Wir müssen die bestehenden Anreize zur Abkehr von fossilen Brennstoffen verbessern und die entsprechenden Mittel für Investitionen in die Dekarbonisierung und einen gerechten Übergang umlenken.

Bei meiner Arbeit für einen gerechten Übergang werde ich den Grundsatz umsetzen, den die Präsidentin in ihren politischen Leitlinien festgelegt hat: **„Die Menschen und ihre Arbeitsplätze müssen stets im Mittelpunkt unserer sozialen Marktwirtschaft stehen, auch wenn sich unsere Industrien und Volkswirtschaften verändern.“** Der Übergang zur Klimaneutralität wird weiterhin einen zusätzlichen Bedarf an Fachkräften in neuen „sauberen“

Sektoren und für die Transformation bestehender Sektoren mit sich bringen. Dieser zusätzliche Bedarf ist vor dem Hintergrund des anhaltenden Arbeitskräfte- und Fachkräftemangels und des steigenden Bedarfs an Nachwuchskräften aufgrund der Alterung der Erwerbsbevölkerung zu sehen. Ich werde mit der Exekutiv-Vizepräsidentin für Menschen, Kompetenzen und Vorsorge zusammenarbeiten, um die EU zu einer **Union der Kompetenzen** zu machen.

Meiner Meinung nach kann es keinen gerechten Übergang geben, wenn wir nicht den Menschen zuhören, die die größten Herausforderungen zu meistern haben. Ich werde **mit den Sozialpartnern zusammenarbeiten**, um zu erörtern, wie wichtige Hindernisse für den Übergang überwunden und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze sichergestellt werden können. Insbesondere werde ich einen Beitrag zum **Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze** leisten, der gemeinsam mit den Sozialpartnern ausgearbeitet wird. Gegebenenfalls werde ich meine Kolleginnen und Kollegen auch dabei unterstützen, sicherzustellen, dass die bestehenden EU-Rechte im Bereich der Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer angewandt und durchgesetzt werden, um zu einem sozialen und gerechten Übergang beizutragen. Darüber hinaus wird die Kommission weiterhin Projekte der Sozialpartner finanziell unterstützen, um sicherzustellen, dass diese Rechte in der Praxis angewandt werden, und um die Veränderungen zu begleiten, die sich aus dem Übergang ergeben.

Schließlich müssen wir **Klimarisiken** bewältigen, um den Lebensstandard zu sichern und zu verbessern, Ungleichheiten zu bekämpfen und die Menschen zu schützen. Aufbauend auf der Mitteilung von 2024 über die Bewältigung von Klimarisiken werde ich mich im Rahmen des anstehenden Europäischen Plans zur Anpassung an den Klimawandel für die Stärkung einer gerechten Resilienz einsetzen. Gemeinsam mit anderen Kommissionsmitgliedern werde ich das Potenzial von Instrumenten auf EU-Ebene prüfen, die Entscheidungsträgern dabei helfen können, Informationen über Klimarisiken in ihre demokratischen Prozesse zu integrieren, umso eine gerechte Resilienz und sozial gerechte Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu entwickeln.

Fragen des Ausschusses für Verkehr und Tourismus

13. Präsidentin von der Leyen beauftragte das künftige Kommissionsmitglied für Klima, Netto-Null-Emissionen und Sauberes Wachstum, die Umsetzung des bestehenden Rechtsrahmens für den Klimaschutz bis 2030, einschließlich der anstehenden Überprüfungen, zu unterstützen und ausreichende Investitionen in die europäische Netto-Null-Infrastruktur sicherzustellen. Wie wollen Sie zur ordnungsgemäßen und fristgerechten Umsetzung der verkehrsbezogenen Rechtsvorschriften beitragen und dabei gleiche Wettbewerbsbedingungen für die europäischen Verkehrsunternehmen, die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Verkehrssektors und hochwertige und attraktive Arbeitsplätze in Europa sicherstellen? Wie wäre Ihre Strategie und welcher Zeitplan, um für ausreichende Investitionen zu sorgen, auch in Netto-Null-Technologien, Kraftstoffe, Lade- und Betankungsinfrastruktur, um den Verkehrssektor zu dekarbonisieren?

Der Verkehr bildet das Rückgrat der europäischen Wirtschaft und ermöglicht die Mobilität der Menschen. Der Verkehrssektor hat einen Anteil von etwa 5 % am BIP der EU und beschäftigt mehr als 10 Mio. Menschen. Er fördert unmittelbar das Wachstum in anderen Sektoren. Der Tourismus – Europa ist nach wie vor das weltweit wichtigste Reiseziel – ist auf eine gute Verkehrsanbindung angewiesen, damit seine 3,5 Mio. Unternehmen und 20,4 Mio. Beschäftigten erfolgreich sein können.

Der Verkehr ist aber auch mit Kosten für unsere Gesellschaft und für die Umwelt verbunden. **Der Verkehr ist der einzige große Sektor der EU-Wirtschaft, in dem die Emissionen immer noch über dem Niveau von 1990 liegen**, was weitgehend auf den erheblichen Anstieg der Verkehrsnachfrage zurückzuführen ist. Um das Ziel der EU, die jährlichen Nettotreibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu verringern, und das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, sind ehrgeizige Strategien und Maßnahmen erforderlich, um eine rasche und ausreichende Senkung der Emissionen in allen Sektoren, einschließlich des Verkehrssektors, sicherzustellen. Wie aus den Folgenabschätzungen für die Ziele für 2040 und 2050 hervorgeht, müssen die verkehrsbedingten Emissionen bis 2050 um 90 % reduziert werden, um Klimaneutralität zu erreichen. Der Übergang zu einer emissionsfreien Mobilität – sowohl für Personen als auch für Güter – bietet nicht nur große Chancen für eine bessere Lebensqualität durch weniger Umweltverschmutzung, sondern eröffnet auch der europäischen Industrie entlang der gesamten Wertschöpfungskette enorme Möglichkeiten, weiterhin innovativ zu sein und hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen. Dies ist von entscheidender Bedeutung, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrien zu stärken und ihnen zu helfen, eine globale Führungsrolle zu übernehmen, da sich andere Märkte rasch in Richtung einer emissionsfreien Mobilität entwickeln. Der Übergang zu einer grünen Wirtschaft sollte so gestaltet werden, dass die Verkehrsanbindung und der erschwingliche Zugang zu nachhaltigen Verkehrsmitteln für alle EU-Bürger nicht gefährdet, sondern verbessert werden.

Ich werde eng mit dem Kommissar für nachhaltigen Verkehr und Tourismus zusammenarbeiten, um die verschiedenen Aspekte voranzubringen.

In diesem Zusammenhang hat die EU **einen umfassenden Rahmen für den Übergang** auf der Grundlage des Verursacherprinzips geschaffen, dessen Umsetzung nun von entscheidender Bedeutung ist. Für den Straßenverkehr werden in den CO₂-Emissionsnormen für Fahrzeuge klare Ziele festgelegt: ein Emissionsreduktionsziel von 100 % für neue Personenkraftwagen, leichte Nutzfahrzeuge sowie Stadtbusse, die ab 2035 in der EU zugelassen werden, und ein Emissionsreduktionsziel von 90 % für schwere Nutzfahrzeuge bis 2040. Die Nachfrage nach emissionsfreien Fahrzeugen nimmt weltweit zu, weshalb es erforderlich ist, weiterhin Investitionen in Technologien, Infrastruktur, Kompetenzen und die Entwicklung neuer Wertschöpfungsketten zu fördern, um die Wettbewerbsposition der EU-Industrie beim weltweiten Übergang zu emissionsfreier Mobilität zu stärken. In diesem Zusammenhang sind die Stabilität und die Umsetzung der CO₂-Normen von entscheidender Bedeutung, da sie eine klare und langfristige Vorhersehbarkeit für die Durchführung der notwendigen Investitionen in diesem Sektor bieten. Wie in den politischen Leitlinien angekündigt und in meinem Mandatsschreiben bestätigt, wird im Rahmen der geplanten Überprüfung eine gezielte Änderung der Verordnung vorgenommen, damit E-Fuels im Rahmen eines technologieneutralen Ansatzes berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird die Einführung einer CO₂-Bepreisung im Straßenverkehr im Rahmen des **EHS2** die CO₂-Normen (sowie andere Bereiche wie Energieeffizienz und erneuerbare Energien) durch wirtschaftliche Investitionsanreize ergänzen. Wir sind bereit, im Januar 2025 mit der Emissionsüberwachung und -berichterstattung zu beginnen. Die Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten bei der reibungslosen Einführung des Systems und der Sicherstellung einer einheitlichen Umsetzung in der gesamten EU.

Darüber hinaus hat die EU unterstützende Maßnahmen ergriffen, darunter die Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und die Batterieverordnung, die den Aufbau der erforderlichen Ladeinfrastruktur für emissionsfreie Fahrzeuge in ganz Europa sicherstellen und deren Attraktivität für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in der EU weiter erhöhen werden.

Um gleiche Wettbewerbsbedingungen für die EU-Industrie sicherzustellen, wird die Kommission in begründeten Fällen auch handelspolitische Schutzinstrumente einsetzen, wie dies bei den Antisubventionsmaßnahmen für aus China eingeführte Elektroautos der Fall war.

Die zunehmende Bedeutung der **CO₂-Bepreisung für den Luftverkehr und ihre Einführung für den Seeverkehr** werden die fairen Wettbewerbsbedingungen für dekarbonisierte Verkehrslösungen in diesen Wirtschaftszweigen verbessern, die für diese internationalen Sektoren nach wie vor von entscheidender Bedeutung sind. Aus diesem Grund basiert das EU-EHS auf der Gleichbehandlung aller Fluggesellschaften im Linienverkehr und ist für den Seeverkehr flaggenreutral. Auf internationaler Ebene setzt sich die Kommission für ehrgeizigere Ziele ein, indem sie das System zur Verrechnung und Reduzierung von Kohlenstoffdioxid für die internationale Luftfahrt (CORSIA) stärkt und die Beteiligung von Drittländern fördert. Gleichzeitig bietet das EU-EHS Garantien für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Luftfahrtunternehmen. Das EU-EHS wird durch weitere Maßnahmen ergänzt, um Anreize für die Dekarbonisierung des Luftverkehrs zu schaffen. Hier sind insbesondere die Verordnung „ReFuelEU Aviation“, die Allianz für emissionsfreie Luftfahrt und die Industriallianz für die Wertschöpfungskette erneuerbarer und kohlenstoffarmer Kraftstoffe zu nennen.

Für den **Seeverkehr** bilden die „FuelEU Maritime“-Verordnung und die Ausweitung des EU-Emissionshandelssystems (EU-EHS) auf den Seeverkehr den Rahmen für die Energiewende des Sektors und bieten erhebliche Chancen für die Industrie und die Wettbewerbsfähigkeit für die gesamte Wertschöpfungskette im Bereich des Schiffsverkehrs in der EU. Mit diesem starken EU-Rechtsrahmen und den Maßnahmen zur Bekämpfung des Umgehungsrisikos ist die EU-Wirtschaft gut aufgestellt, um eine führende Rolle in einer nachhaltigen und digital verbesserten Schifffahrt zu übernehmen. Die Kommission wird die Faktoren, die sich auf die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors auswirken, sowie die künftigen Chancen und Herausforderungen im Zusammenhang mit seiner Energiewende weiterhin beobachten. Ich werde den Kommissar für nachhaltigen Verkehr und Tourismus bei der Entwicklung der maritimen Industriestrategie unterstützen und zu seinen Bemühungen beitragen, im Rahmen der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO) ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Dekarbonisierung der Schifffahrt bis 2050 zu erreichen.

Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Verkehrsunternehmen hängt von der Verfügbarkeit qualifizierter und ausgebildeter Arbeitskräfte ab. Ich werde mit dem Kommissar für nachhaltigen Verkehr und Tourismus zusammenarbeiten, um den derzeitigen Arbeitskräftemangel in der Branche anzugehen und auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umschulung und Weiterbildung von Arbeitskräften in allen Verkehrsbereichen zu reagieren. Im Falle meiner Ernennung werde ich die Zusammenarbeit mit den nationalen

Behörden und den einschlägigen Interessenträgern unterstützen, um sie in ihren Bemühungen zu bestärken, dass die Arbeitskräfte über die erforderlichen Fähigkeiten zur Anpassung an neue Technologien und Innovationen verfügen. Ich werde auch weiterhin die Arbeit der breit angelegten Partnerschaften im Rahmen des Kompetenzpakts in den Bereichen Automobilindustrie, Schiffbau und Meerestechnik unterstützen. Programme und Fonds wie der Europäische Sozialfonds Plus und die Aufbau- und Resilienzfazilität bieten wichtige Möglichkeiten.

Der **EU-EHS-Innovationsfonds** spielt eine wichtige Rolle bei der Dekarbonisierung unter Beibehaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Verkehrssektors. Für den Luftverkehr wurde ein zusätzlicher Anreiz in Form von 20 Mio. EHS-Emissionszertifikaten geschaffen, um die Nutzung nachhaltiger Flugkraftstoffe zu beschleunigen. Zur Förderung von Investitionen in der Schifffahrt stehen bis 2030 20 Mio. EHS-Emissionszertifikate zur Verfügung. Investitionen in die Produktion nachhaltiger alternativer Kraftstoffe, in elektrische Fähren, in die Modernisierung der Flotten, um die Energieeffizienz vorhandener Schiffe zu verbessern, oder in den Einsatz von in der EU hergestellten Windantriebslösungen sind gute Beispiele für das große Potenzial, wirksame Klimaschutzmaßnahmen mit einer industriellen Führungsrolle zu verbinden. Zusätzlich zum EU-EHS-Innovationsfonds kann aus dem Modernisierungsfonds, der ebenfalls aus Einnahmen des EU-EHS finanziert wird, eine emissionsfreie Mobilitätsinfrastruktur in 13 einkommensschwächeren Mitgliedstaaten finanziert werden. Die Einnahmen aus dem EHS können von den Mitgliedstaaten für Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen im Verkehrssektor verwendet werden. Manche Mitgliedstaaten setzen bereits einen erheblichen Teil dafür ein.

Ich werde mich dafür einsetzen, dass zu Beginn meiner Amtszeit ein umfassender **Pakt für Investitionen in nachhaltigen Verkehr** verabschiedet wird, der einen strategischen Ansatz für die Ausweitung und Priorisierung von Investitionen in Lösungen zur Dekarbonisierung des Verkehrs umfasst, insbesondere in Sektoren, in denen diese nur schwer zu erreichen ist, wie dem Luft- und Seeverkehr, und der den Zugang zu einer kostengünstigen, nachhaltigen und sicheren Energieversorgung gewährleistet. Es ist wichtig, europaweite Instrumente zu entwickeln, um zu vermeiden, dass unterschiedliche nationale Instrumente eingeführt werden, die den Binnenmarkt verzerren oder zu einem Subventionswettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten führen könnten.

Schließlich können umweltfreundliche Verkehrsmittel wie die Bahn für viele Fahrten sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr eine Alternative darstellen und müssen besser in das Verkehrssystem integriert werden.

Frage des Unterausschusses für Steuerfragen

Steuerlicher Rahmen für den Finanzsektor der EU

14. In Ihrem Mandatsschreiben heißt es, dass Sie innovative Lösungen für einen kohärenten steuerlichen Rahmen für den Finanzsektor der EU ermitteln werden. Welche konkreten Änderungen an der EU-Steuerpolitik werden Sie vorschlagen, um i) Letzteres zu erreichen, ii) private Investitionen zu erhöhen und Steuervermeidung und -hinterziehung durch Unternehmen und Einzelpersonen zu verringern, iii) das Steuersystem zu vereinfachen, um steuerliche Hindernisse für grenzüberschreitende Investitionen zu beseitigen und die Beteiligung an der Unternehmensfinanzierung zu erhöhen, wodurch die Vollendung der Kapitalmarktunion beschleunigt wird, und iv) die Reform der Unternehmensbesteuerung in der EU fortzusetzen? Wie sehen Sie die Rolle der Harmonisierung der Kapitalsteuer im Zusammenhang mit der Entwicklung der Spar- und Investmentunion, wie sie im Bericht Letta vorgesehen ist?

Der Finanzsektor spielt eine zentrale Rolle in der Wirtschaft. Abgesehen von seiner wesentlichen Bedeutung für die Schaffung von Arbeitsplätzen (4,9 Mio. im Jahr 2023) und für das BIP (618 Mrd. EUR, etwa 4,3 % des BIP der EU im Jahr 2022) nimmt er Ersparnisse entgegen und leitet sie in Form von Krediten und Investitionen an die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen weiter. Diese Mittlerrolle ist von zentraler Bedeutung, und das reibungslose Funktionieren der Finanzdienstleistungen ist entscheidend für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum durch eine effiziente Finanzierung unserer Volkswirtschaften, einschließlich Innovation. Für die Wettbewerbsfähigkeit Europas ist der Finanzsektor daher von zentraler Bedeutung. Sollte ich als Kommissar im Amt bestätigt werden, werde ich mich für eine Modernisierung der Steuervorschriften einsetzen, um die Schlüsselfunktionen des Finanzsystems in der Wirtschaft zu unterstützen.

Während der Amtszeit der letzten Kommission wurde ein wichtiger Schritt getan. Die Richtlinie über schnellere und sicherere Verfahren für die Entlastung von überschüssigen Quellensteuern („Faster and Safer Tax Excess Relief“, FASTER) im Bereich der Verfahren zur Quellensteuererleichterung wurde vom Rat angenommen. Dies ist bereits ein sehr wichtiger Schritt in die richtige Richtung und ein Grundstein für die Europäische Spar- und Investitionsunion, wie sie in den politischen Leitlinien vorgesehen ist. Die Erstattung zu viel gezahlter

Quellensteuern wird dank FASTER für Investoren einfacher und schneller. So wird eine Doppelbesteuerung vermieden. Darüber hinaus sind solide Verfahren zur Bekämpfung des Steuermisbrauchs zum Vorteil von Investoren, Finanzintermediären und Steuerbehörden vorgesehen. Dank dieser standardisierten Verfahren werden die Anleger Schätzungen zufolge rund 5,17 Mrd. EUR jährlich einsparen.

Es bleibt aber noch viel zu tun. Aus diesem Grund werde ich den derzeitigen steuerlichen Rahmen eingehend prüfen und dort, wo sie notwendig sind, Reformen vorschlagen. Auf regulatorischer Ebene wurde viel unternommen, um Probleme im Zusammenhang mit der übermäßigen Risikobereitschaft des Finanzsektors anzugehen und die Folgen der Finanzkrise abzumildern. In Zukunft wird es ebenso wichtig sein, darauf zu achten, dass die für den Finanzsektor geltenden Steuervorschriften zur Entwicklung der Europäischen Spar- und Investitionsunion beitragen und die Wettbewerbsfähigkeit der EU stärken.

Die für den Finanzsektor geltenden Steuervorschriften sind in der Union sehr unterschiedlich, und die Mitgliedstaaten wenden zahlreiche und unterschiedliche sektorspezifische Steuern an, was zu Komplexität und Verzerrungen im Binnenmarkt führt. Zusätzlich zu den Steuern, die auf die gesamte Wirtschaft erhoben werden, wie z. B. die Körperschaftsteuer, unterliegen die im Finanzsektor tätigen Unternehmen in der EU einer Vielzahl von nicht harmonisierten sektorspezifischen Steuern, wie z. B. Steuern auf Versicherungsprämien, Abgaben auf Finanzinstitute, spezifische lohnbezogene Steuern und Steuern auf Finanztransaktionen. In der EU sind viele Finanzdienstleistungen von der Mehrwertsteuer befreit. Diese Befreiung, die gemäß der EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie vorgeschrieben ist, besteht seit über 40 Jahren und ist teilweise veraltet. Die zunehmende Integration digitaler Technologien in die Finanzbranche und die Gesellschaft im Allgemeinen führt zu neuen Dienstleistungen, die zum Zeitpunkt der Annahme des derzeitigen steuerlichen Rahmens nicht existierten. Diese Befreiung führt nicht zu einer Unterbesteuerung des Finanzsektors, da die Mehrwertsteuer für die Unternehmen kostenneutral ist.

Sollte ich bestätigt werden, werde ich daher dafür sorgen, dass bei den Überlegungen über angemessene Vorschriften für die Besteuerung des Finanzsektors alle oben genannten Aspekte einbezogen werden, einschließlich der Mehrwertsteuer und der Frage, ob die in den EU-Mitgliedstaaten geltenden nationalen Vorschriften für sektorspezifische Steuern grenzüberschreitende Tätigkeiten behindern und der Digitalisierung, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation im Binnenmarkt im Wege stehen. Aus diesem Grund wurde eine eingehende Studie zur Untersuchung dieses Sachverhalts eingeleitet. Da dies zu Änderungen bei Steuern führen kann, die derzeit ausschließlich auf nationaler Ebene geregelt sind, bedarf es umfassender Überlegungen unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten und des Finanzsektors.

Angesichts der Schwierigkeiten, mit denen neugegründete Unternehmen und expandierende Unternehmen, die durch Risikokapital oder andere Formen von Wachstumskapital finanziert werden, beim Zugang zu Finanzierungsquellen in der EU konfrontiert sind, bin ich entschlossen, unter Berücksichtigung der weltweit besten Praktiken verschiedene Optionen zu prüfen, um Anreize für Investoren zu schaffen, in innovative Unternehmen oder Tätigkeiten zu investieren.

Jede neue Initiative oder jeder neue Vorschlag erfordert eine gründliche Konsultation, die Einbeziehung aller Interessenträger und die Bewertung der verschiedenen möglichen Optionen. Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich auch mit den anderen Kommissionsmitgliedern und Vizepräsidenten sowie mit dem Parlament, dem Rat und Interessenträgern zusammenarbeiten.